

Hausangestellten Zeitung

Nummer 4 • April 1931 • 8. Jahrgang

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“, Reichsfachgruppe im Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften

Erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition: Berlin SO 16. Michaelkirchplatz 4. Redaktionsbüro am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.

Menschheits-Frühling

Frühlingsstürme durchbrausen die Lande. Sie sind wie ein tönender Hymnus auf den Sieg des erwachenden Lichtes. Die Zeit des starren Beharrens wich der frischlebendigen Zeit der Lebenserneuerung. Und die Seele des Menschen nimmt tiefen Anteil an der glückhaften Wendung. Welches Herz, wenn es das Leben liebt in seinem Ringen und Kämpfen, wird nicht mitjauchzen, wird nicht hoffend schlagen bei diesem alten, ewigen Kampfe zwischen Ormuzd und Ahriman, dem Licht und der Finsternis?

In den Mythen und Sagen der alten nordischen Völker spielt diese alljährlich wiederkehrende Naturerscheinung die allergrößte Rolle. War doch ihr Leben und ihr Schicksal weit mehr naturverflochten als das Leben ihrer heutigen Nachfolger, die größtenteils zwischen Maschinengestampf und wirbelnden Rädern ihre Tage verbringen müssen.

Wir kennen bei den Altgermanen die Frühlingsgöttin Ostera, auch Ostara. Nach ihr benannte die christliche Kirche, die bekanntlich ihre Macht in „barbarischem“ Kulturboden verankerte und so vielerlei heidnische Gebräuche und Sitten übernahm oder sie für ihre Zwecke ummodellte, das heutige Osterfest, das Fest der Auferstehung des „Welterlösers“ und des Messias. Der Messiasglaube bildete ja immer das wichtigste Rüstzeug im Waffenarsenal des offiziellen Christentums. Es gab eine Zeit, in der an sogenannten Welterlösern wahrlich kein Mangel war. Es war die Zeit der altrömischen Weltmacht. Aus langen und schweren Kämpfen mit den süditalienischen Staaten, Griechenland und der großen Handelsmetropole an der Küste Nordafrikas, Karthago, ging das Römerreich siegreich hervor.

Rom dehnte seine Macht auch auf den der „Menschheit geweihten Boden“, auf Palästina, aus und unterjochte das Judentum, das heilige, auserwählte Volk des großen, furchtbaren Jahve, der aber doch, all seinem drohenden Gewaltpathos zum Trotz, den trunkenen Göttern des mächtigen Roms weichen mußte. Natürlich entstanden auch Empörungen gegen die Fremdherrschaft. Wir wissen von vielen Sekten im alten Judentum, von denen die der Zeloten und Essener am meisten proletarische Elemente aufwies. Es kam nicht selten zu blutigen Aufständen, die niedergeschlagen wurden und dann stets eine Menge Sklaven an das allmächtige Rom lieferten. Aus diesem Milieu des Elends erwuchs die Messiasidee, die ursprünglich nichts anderes war als der Ausdruck der Revolte gegenüber der drückenden Römerherrschaft. Die zahlreichen Messiasse waren oft nichts anderes als Anführer bewaffneter Banden, die Raub und daneben Guerillakrieg gegen die römischen Statthalter ausführten. Natürlich übten diese grausame Rache und viele der Anführer erlitten den qualvollen Tod am Kreuze. Der Kreuzestod des „Heilands“ war nichts anderes als die grausame Strafe des römischen Landpflegers gegen die damals kurshabende „göttliche Weltordnung“. Die offizielle Geschichtsschreibung der Evangelisten freilich sucht die Schuld am Tode des Heilands den Juden zuzuschreiben. Es erklärt sich aus dem Mystizismus damaliger Zeit, daß die Allegorie einer Auferstehung eines solchen Messias entstand. Ihm wurde nach seiner Auferstehung die Macht der Belohnung seiner Getreuen, als auch die Bestrafung für seine Peiniger, eben die römischen Gewalthaber, zuerteilt. Die alten Götter der Antike und die grimmigen Gott-

heitsriesen der Germanen verloren allmählich ihren Glanz. Das alte Römerreich war überfremdet. Es mischten sich germanische, jüdische und römische Ideologien. In Rom war auch längst durch die Philosophie der Boden vorbereitet für den Monotheismus des Christentums. Geschichtlich gesehen war eine gewaltige Stufe in der Entwicklung der Menschheit erklimmen. Der alte Messias der niedergedrückten Enterbten feierte schließlich als Messias der heiligen Kirchenväter, als Firmenträger der nach und nach zu einem riesigen Ausbeutungsinstitut sich auswachsenden christlichen Kirche, seine Auferstehung. Und so bietet die christliche Auferstehungsmythe ein wunderliches Gemisch germanisch-jüdischer Heilshoffnungen. Der auferstandene Messias erscheint als personalisierte nordische Natur und als der Erlöser aus militärischer Unterdrückung.

Das römische Imperium, dessen Gewalt Herrschaft den jüdischen Proletariern Anlaß gab zu ihrer Messias Hoffnung, zerfiel in Staub. Eine andere aber, ungleich gewaltigere Macht, das gleißende Imperium des Goldes, der waltumspannende Kapitalismus, zwingt das Proletariat von heute in seinen Bann. Auch der Kapitalismus, dem Dunkel des Mittelalters sich entwindend, feierte einst seine zukunftsverheißende Auferstehung. Mit der Entdeckung der Goldschätze Amerikas begann eigentlich der Siegeslauf des goldenen Triumphtors. Unaufhaltsam rollte die goldene Kugel über die Weltbühne. „Schriftgelehrte“ und „Sadduzäer“ ebneten ihm den Weg. Sein Weg ging wahrlich nicht minder über Leiden und Schädelstätten wie der der römischen Imperatoren. Zwar war auch für ihn hin und wieder „Passionszeit“. Aber wie so manche klingende Auferstehung erlebte er schon!

Aber der vergoldete Messias der Ausbeutung wird kein tausendjähriges Reich mehr errichten. Schon zimmert man an seinem Kreuzesholz und seine letzte Passion ist im Anzuge. Denn längst schon, an seinen sklavischen Ketten des Lohnfrondienstes rüttelnd, erstand der Messias der ganzen leidenden Menschheit, das moderne Proletariat. Keine göttliche Offenbarung, keine mystische Hoffnung umnebelt seinen Pfad. Seine Ketten, die er noch trägt, sind andere als die der jüdischen und römischen Lumpenproletarier. Nicht ist er der geduldete Kostgänger am Tische der Herren, den man mit „Brot und Spielen“ bei guter Laune erhalten muß. Er ist der Erklärer der ganzen modernen Gesellschaft. Auf seinen Riesenschultern ruht der ganze komplizierte Gesellschaftsbau. Ein gewaltiger, unbezwingbarer Zukunftsglaube, entsprossen aus der klaren Erkenntnis der bisherigen Leiden und Kämpfe der Menschheit, besetzt sein Denken und sein Ringen. Und dieser erkenntnisreiche Glaube an sich selbst und seine Zukunft gibt ihm die Gewähr für seinen Sieg und seine einstige ruhmvolle Auferstehung. Er ist die trostvolle Lichtgestalt im Dunkel der Völker, die Hoffnung aller Untertänigen des goldenen Imperiums. Er ist Ormuzd, das Licht des wahren Menschseins, im tobenden Kampfe mit dem finsternen Ahriman, der unerträglichsten Wirtschaftssklaverei.

Frühlingsstürme durchbrausen das Land und singen jauchzend das Lied der Auferstehung der Natur. Und in gleich gewaltigen Akkorden erklingt das Lied der Auferstehung des arbeitenden Volkes aus jahrhundertelanger Knechtschaft und Erniedrigung.

A. D.

Unsere Reichskonferenz

In Anwesenheit zahlreicher Vertreter aus allen Teilen Deutschlands eröffnete der Leiter unserer Reichsfachgruppe, **Kollege Lambrecht**, nach Liedervorträgen der Nürnberger Arbeitersänger die 3. Reichskonferenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wertere Gäste, wertere Kolleginnen und Kollegen!

Im Auftrage des Vorstandes und der Reichsfachgruppenleitung eröffne ich die 3. Reichskonferenz der Haus- und Wachangestellten, Reichsfachgruppe im Gesamt-Verband.

Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen und heiße Sie herzlich willkommen.

Ich begrüße ganz besonders unsere verehrten Gäste: Frau Direktor **Else Urlaub** vom Stadtrat der Stadt Nürnberg, Herrn Dr. **Heinz Potthoff** als Vertreter des Herrn Reichsarbeitsministers.

In **Gertrud Hanna** vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dürfen wir eine liebe Bekannte begrüßen, die uns in unseren Bestrebungen seit jeher tatkräftig unterstützt hat.

Ich begrüße ferner Frau Stadtrat **Schwarm**, Frau Stadtrat **Brand**, Frau Stadtrat **Steinmetz** von der Nürnberger Stadtratsfraktion der SPD, den Kollegen **Hagen** vom Ortsausschuß Nürnberg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und den Genossen **Goller** von der „Fränkischen Tagespost“. Außerdem begrüße ich Herrn Rechtsanwalt **Dr. Lachs**, den Prozeßvertreter unserer Berliner Sektion. Vom Vorstand sind erschienen die Kollegen **Emil Riedel**, **August Schmah** und **Albert Bergmann**; ich heiße auch sie herzlich willkommen.

Mit besonderer Freude begrüße ich den Kollegen **Julius Hager** vom Verband der Portiers und Hausbesorger Oesterreichs. Mit dem Verband der Portiers und Hausbesorger Oesterreichs sind wir seit Jahren in treuer Freundschaft und brüderlicher Solidarität verbunden.

Der Verband der Hausgehilfen Oesterreichs bedauert, diesmal an unserer Tagung aus wichtigen Gründen nicht teilnehmen zu können. Ich bin aber beauftragt, der Konferenz die Grüße unserer Schwesterorganisation zu übermitteln.

Werte Anwesenden!

Am gestrigen Freitag in später Abendstunde durchleuchtete die Welt die schmerzliche Kunde, daß **Hermann Müller** seinem qualvollen Leiden erlegen ist. In banger Sorge haben wir seine letzten Krankentage verfolgt, in der Hoffnung, es möchte den Ärzten gelingen, das fliehende Leben aufzuhalten. Unsere Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Tieferschüttert stehen wir an der Bahre eines Toten, dessen Lebenswerk wurzelte in der Liebe zum Volk, in der Liebe zum Proletariat. Einer unserer Besten ist von uns gegangen.

Sie haben sich zur Ehre des großen Toten von Ihren Plätzen erhoben — ich danke Ihnen.

Wir haben unsere Tagung nach Nürnberg einberufen. Nicht, um an dieser altherwürdigen und historischen Stätte berühmter deutscher Meister einige Tage beschaulicher Ruhe zu erleben, sondern vornehmlich aus dem Grunde, weil Nürnberg für uns und unsere Kollegenschaft besondere Bedeutung hat.

Friedrich Hammer hat bereits in seinem Begrüßungsartikel darauf hingewiesen, daß die ersten Bestrebungen, die in der Hauswirtschaft beschäftigten Personengruppen aus jahrhundertelanger Knechtschaft zu befreien, sie gewerkschaftlich zu organisieren, vor nunmehr 25 Jahren von Nürnberg ausgegangen sind, und daß es **Helene Grünberg** war, die sich in damaliger Zeit in warmherziger Weise der unterdrückten und rechtlosen „Dienstboten“ angenommen hat.

Die historischen Einzelheiten ihrer aufopfernden, aber auch erfolgreichen Tätigkeit finden Sie in dem Aufsatz von **Käte Auerbach**, der in der Märznummer der „Hausangestellten-Zeitung“ erschienen ist.

In dankbarer Verehrung gedenken wir heute der wahrhaft hochherzigen und großzügigen Arbeit, die **Helene Grünberg** für uns geleistet hat.

Wir empfinden tiefe Trauer, daß sie nicht mehr unter uns weilt. Ihr Name aber und auch die Stätte ihres Wirkens sind unvergesslich und mit der Geschichte unserer freiheitlichen Bewegung für alle Zeit verbunden.

Verehrte Anwesenden!

Zwei Merkmale sind es dann noch, die dieser Tagung das Gepräge geben. Das eine ist: die 3. Reichskonferenz der Haus- und Wachangestellten tagt unter dem Banner der 700 000 des Gesamt-Verbandes.

Zum anderen sind es die großen sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen, die im Vordergrund unseres Interesses stehen. Probleme, die der Lösung harren und an deren Lösung wir mitarbeiten wollen.

Wir begrüßen daher besonders die Vertreter derjenigen Körperschaften, die gemeinsam mit uns Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Sozialpolitik in Einklang zu bringen suchen mit den Bedürfnissen der von uns vertretenen Berufsgruppen.

Unsere Wünsche und Forderungen sind elementar, von ihnen ist der soziale und wirtschaftliche Aufstieg abhängig. Gestützt auf die Verfassung der deutschen Republik, gestützt auf das Millionenheer der freien Gewerkschaften können und werden wir daher auf sie nicht verzichten.

Stunden ernster Arbeit stehen uns bevor. Ich habe aber den sehnlichsten Wunsch, daß unsere Beratungen das Ergebnis haben mögen, das wir alle erwarten.

Die Sorge um das Wohl unserer Berufskollgenenschaft muß auch auf dieser Tagung Leitstern unserer Bestrebungen sein. (Stürmischer Beifall.)

Kollege Emil Riedel:

Im Auftrage des Vorstandes begrüße ich die Konferenz der Reichsfachgruppe Haus- und Wachangestellte und wünsche ihren Verhandlungen den besten Erfolg. Sie halten heute Ihre erste Reichskonferenz ab als Teil des großen Gesamtverbandes. Seit Ihrer letzten Reichskonferenz als Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes hat sich Wesentliches geändert. Der Deutsche Verkehrsbund, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Verband der Gärtner und der Verband der Feuerwehrleute und noch einige andere mehr, früher alles selbständige Organisationen, haben sich zum Gesamtverbande zusammengeschlossen.

Dieser Zusammenschluß erfolgte nicht, um eine Organisation mit großen Mitgliederzahlen an die Stelle der einzelnen Verbände zu setzen, sondern er erfolgte, um der konzentrierten Macht der Arbeitgeber ein gleiches und besseres starkes Machtzentrum entgegenzustellen, um auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens den Willen der organisierten Arbeitnehmer unseres Berufs stärker und machtvoller in Erscheinung treten zu lassen.

Die von uns geschaffene Großorganisation bedeutet nicht Uniformierung der zu uns gehörenden vielen Berufsgruppen, bedeutet nicht Aufgabe des besonderen Berufslebens, sondern weitmögliche Entfaltung des Eigenlebens jeder einzelnen Berufsgruppe unter dem Schutze der Gesamtorganisation.

Der Zusammenschluß zum Gesamtverband bedeutet nicht die Schaffung eines Kolosses auf lötnernen Füßen, sondern die Zusammenschweißung der einzelnen Berufsgruppen zu einem einheitlichen, widerstandsfähigen und stoßkräftigen Block, zu einer Kampforganisation zur Verbesserung der Lebensbedingungen seiner Mitglieder.

Organisch eingefügt in diese Großorganisation, ein Teil von ihr, ist die Reichsfachgruppe Hausangestellte und Wachangestellte.

Die Gesamtorganisation, wie wir sie vor uns haben, schafft erst die Voraussetzungen dafür, daß die Reichsfachgruppe Haus- und Wachangestellte, auf gesundem, tragfähigem Boden stehend, sich entwickeln kann.

Die in der Reichsfachgruppe zusammengefaßten Berufsgruppen befinden sich, trotzdem sie bereits auf eine 25jährige Organisationsentwicklung zurückblicken können, noch immer im Stadium des Aufbaues.

Das liegt zum Teil in der Eigenart der Beschäftigung ihrer Mitglieder als Einzelarbeitnehmer, die das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Kollektivbewußtsein nicht fördert, sondern die Agitation erschwert. Dazu kommt, daß immer neuer unaufgeklärter Nachwuchs in den Beruf strömt, es immer wieder von neuem gilt, Neuland zu beackern.

Die Arbeitgeber bzw. die Hausfrauen haben früher und auch jetzt ihren Vorteil dabei gehabt, sie haben die Arbeitskraft der Hausangestellten ausgenützt. Schuld daran waren nicht zuletzt an diesen Zuständen die Hausangestellten selber, die nicht fest zur Organisation standen. Wir müssen also in erster Linie auf die Organisation der Hausangestellten den allergrößten Wert legen.

Ihre Tagesordnung gibt die Möglichkeit, die einzelnen Fragen eingehend zu behandeln, Mittel und Wege zu suchen, um den Hausgehilfen in ihrem Kampfe um die Gleichberechtigung mit der übrigen Arbeiterschaft, um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen helfend beizustehen.

Wir wissen jedoch, daß auch die besten Konferenzbeschlüsse uns nicht vorwärtsbringen, wenn nicht der Geist, der Wille und die Energie vorhanden sind, um auf dem einmal beschrittenen Wege vorwärts zu kommen.

Mögen gewerkschaftlicher Geist und sozialistische Weltanschauung alle zur Konferenz gebrachten Wünsche und Forderungen in die Wirklichkeit umsetzen.

Dann werden wir auch in der Lage sein, über die wirtschaftliche schwere Zeit ohne wesentliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Kollegen in der Reichsfachgruppe hinwegzukommen und weitere Rechte für sie erkämpfen.

Wir tragen in uns den Glauben an den Aufstieg der Arbeiterklasse. Wir wissen, daß wir nur durch Kampf den Sieg erringen können! (Lebhafter Beifall.)

Kollege Friedrich Hammer (Nürnberg):

Im Namen der Ortsverwaltung Nürnberg entbiete ich Ihnen allen die besten Grüße. Es gereicht unserer Mitgliedschaft zur besonderen Ehre, diese Konferenz als erste im Gesamtverband in den Nürnberger Mauern tagen zu sehen. Wissen wir doch, daß vor 25 Jahren die ersten Versuche, die Hausangestellten freigewerkschaftlich zu organisieren, von hier ausgingen. Wir haben allerdings in unserer Mitgliedschaft von etwas über 8000 nur eine kleine Gruppe Haus- und Wachangestellte. Das liegt einmal, soweit Wachangestellte in Betracht kommen, daran, daß Wächter für Privathäuser bei der Struktur Nürnbergs überhaupt nicht vorhanden sind. Und diejenigen Wächter, die in Betrieben beschäftigt sind, sind nicht organisiert, es sind zumeist Beamte, Militäranwärter, die während ihrer Wartezeit in diese Betriebe hineinkommen und meist nicht für die Organisation zu gewinnen sind. Bei den Hausangestellten selbst ist es heute noch nicht viel besser als früher. Man möchte fast sagen, daß diese Kolleginnen, die vereinzelt beschäftigt werden, von ihrer Herrschaft heute schärfer überwacht werden als das früher der Fall war. — Wir haben eine Reihe wichtiger Tagesordnungspunkte zu erledigen. Es ist zu wünschen, daß aus ihnen ein neuer Impuls, ein neuer Antrieb für die Hausangestelltenbewegung hervorgeht. Ich wünsche der Tagung einen guten Erfolg und heiße alle in Nürnberg herzlich willkommen! (Starker Beifall!)

Kollege Julius Hager (Wien):

Es gereicht mir zur besonderen Ehre, Sie im Namen des Verbandes der Portiers und Hausbesorger Oesterreichs begrüßen zu können. Die Verbandsleitung wünscht Ihrer Konferenz besten Erfolg, sie wünscht aber auch, daß die Beschlüsse, welche Sie zu fassen haben, zum Nutzen und Vorteil Ihrer Reichsfachgruppe, zum Nutzen und Vorteil der ganzen Arbeiterschaft, die Ihrem Verbands angehört, gereichen.

Wir begrüßen Sie nicht nur als Brüder im Sinne der Internationale, sondern als Brüder einer Nation, eines Volkes und, wir können ruhig sagen, einer Familie. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Grüße und Wünsche unserer Organisation entgegenzunehmen. Wenn wir hüben und drüben keine Grenzpfähle mehr kennen, mögen uns auch immer Hindernisse in den Weg gelegt werden, dann wird die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands und Oesterreichs den Sieg bei ihren Bestrebungen davontragen. (Stürmischer Beifall!)

Frau Direktor Else Urlaub (Nürnberg):

Ich bin beauftragt, Sie im Namen der Stadt Nürnberg auf das herzlichste willkommen zu heißen und soll Ihnen die besten Grüße überbringen. Wenn ich aber im besonderen als Frau denen allen, die der Arbeit der Hauswirtschaft ihr besonderes Interesse widmen, meine Grüße darbringe, so geschieht das, weil ich mehr als 15 Jahre für ihren Beruf innerhalb der Hauswirtschaft mitarbeite und auch mit einigen Vorstandsmitgliedern Ihres Verbandes zu tun habe, die ja besonders bestrebt sind, die Berufslage der Hausgehilfenschaft zu heben. Gerade in der Hauswirtschaft hat sich in den letzten zehn Jahren eine Aenderung vollzogen. Durch die Einführung der Hausgehilfen-, Wirtschaftserinnen- und Meisterinnenkurse soll erreicht werden, daß die in der Hauswirtschaft Tätigen die Wertung erfahren, die ihrer schweren Arbeit zuzusprechen ist.

Ihren Beratungen scheint der Himmel nicht guten Willens zu sein. Ich bin zwar keine Nürnbergerin, es ist mir aber bekannt, daß hier die Sonne immer wieder sehr bald durch die Wolken kommt. Ich bin der festen Hoffnung, daß dieses Symbol auch über den Beschlüssen Ihrer Tagung liegen wird und hoffe auch, daß die schöne Stadt Nürnberg, in der alten Form und in der neuen Zeit Ihnen Gelegenheit geben möchte, schöne Stunden zu verleben. (Stürmischer Beifall!)

Kollegin Gertrud Hanna (Berlin):

Ich habe die große Ehre und die nicht minder große Freude, Sie im Namen des Vorstandes des ADGB begrüßen zu können. Der Vorstand des ADGB nimmt an

Ihrer Arbeit innerlich regen Anteil und das ist verständlich. Bedeutet doch Ihre Arbeit die Fortführung und den Ausbau der Anregung, die seinerzeit der Gewerkschaftskongress 1908 in Hamburg gegeben hat. Damals ging die Auffassung dahin, daß diese Versuche erfolgreich sein werden, weil die Hausangestellten zu wenig innere Verbindung mit ihrer Arbeit als Beruf haben. Die 1909 auf breiter Grundlage begonnenen Versuche, auch diese Gruppe zu organisieren, haben gezeigt, daß die Bemühungen nicht leicht, aber auch nicht erfolglos sind. Wenn noch nicht alles erreicht worden ist für die Ausbreitung der Grundlage für die Organisation der Hausangestellten, so zeigt aber das, was bis jetzt erkämpft worden ist, daß wir in Zukunft den Weg weitergehen müssen, den wir bisher gegangen sind.

Der Vorstand des ADGB hat der Einladung zur Konferenz mit Freude Folge gegeben und er hat mich beauftragt, ihn hier zu vertreten, weil ich über ein Jahrzehnt hindurch in der Organisation mitgearbeitet habe. Er hat mir aufgetragen, hier seine Anteilnahme an Ihren Arbeiten auszusprechen und den besten Erfolg zu wünschen. (Starker Beifall.)

Kollege Lorenz Hagen (Nürnberg):

In einer Zeit nicht nur der wirtschaftlichen Bedrängnis durch die Unternehmer, sondern auch des steten Kampfes mit unseren Klassengenossen hat der Vorstand Sie zur Konferenz berufen.

Schwer müssen die Gewerkschaften ringen, daß das, was in besseren Zeiten erobert worden ist, erhalten bleibt. Mancher Zaghafte und Kurzsichtige versteht nicht, weil ihm der Glaube an der Sache fehlt, früher Erreichtes zu erhalten und mancher verzweifelt an den Aufgaben der Gewerkschaften. Das ist nicht gut, denn gerade in dieser schweren Zeit müssen die Funktionäre ihr Bestes geben, um die Interessen der Gesamtarbeiterschaft zu erfüllen und um das Erworbene zu erhalten, und damit noch mehr erreicht wird.

Auch Ihre heutige Konferenz dient dem Zweck, die organisatorischen Aufgaben Ihrer Reichsfachgruppe erneut zu ebnen. Ich habe den Auftrag, Sie im Namen des Ortsausschusses des ADGB Nürnberg zu begrüßen und der Konferenz den besten Erfolg zu wünschen. Wirkt Ihre Konferenz in dem von mir kurz angedeuteten Sinne, dann wird der Hausangestelltenbewegung der beste Erfolg beschieden sein. (Lebhafter Beifall!)

Frau Stadtrat Steinmetz (Nürnberg):

Im Auftrage der Sozialdemokratischen Stadtratsfraktion begrüße ich Sie aufs herzlichste. Die Aufgaben, die sie in wenigen Tagen zu erfüllen haben, gehören mit zu den wichtigsten Problemen der Gegenwart und wünsche ich Ihrer Konferenz den besten Erfolg.

Kollege Lambrecht dankt für die der Konferenz ausgesprochenen Glückwünsche und spricht die Hoffnung aus, daß sich die Gäste in unseren Reihen wohlfühlen möchten. (Beifall.)

Darauf wird die Wahl der Konferenzleitung und der Mandatsprüfungskommission vorgenommen.

Dann nimmt Kollege Lambrecht das Wort zum

Geschäftsbericht:

Auf der 2. Reichskonferenz, die vor drei Jahren in Berlin tagte, erstattete den Geschäftsbericht noch der Kollege Werner. Kollege Werner ist am 1. Oktober 1928 in den Ruhestand getreten. Nahezu 30 Jahre hat er für die Ziele unserer Organisation gewirkt, zuletzt als Reichsfachgruppenleiter unserer Reichsfachgruppe.

Seiner wertvollen Arbeit auch an dieser Stelle zu denken halte ich für meine Pflicht.

Nach dem Ausscheiden des Kollegen Werner wurde mir die Leitung übertragen.

Wohl das bedeutendste Ereignis für unsere Reichsfachgruppe ist der Zusammenschluß der vier Verbände Deutscher Verkehrsbund, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gärtner und Gärtnereiarbeiter und Berufsfeuerwehrlaute zu der Großorganisation, zum Gesamt-Verband. 700 000 Arbeiter, Angestellte und Beamte haben sich zusammengeschlossen, um Schulter an Schulter für ihre berechtigten Ziele und Forderungen zu kämpfen. Die Konzentration der Kräfte, die durch diese Verschmelzung vollzogen ist, verschafft uns die Machtstellung gegenüber dem Unternehmertum, der wir bedürfen, um eine erfolgreiche Interessenvertretung unserer Mitglieder zu ermöglichen.

Der Gesamt-Verband gliedert sich zentral in Reichsabteilungen und Reichsfachgruppen, regional in Wirtschaftsbezirke,

Orts- und Ortsgruppenverwaltungen und Fachabteilungen. Die Reichsfachgruppen sind im allgemeinen den für sie zuständigen Reichsabteilungen eingegliedert. Nur die Reichsfachgruppe Haus- und Wachangestellte ist keiner Reichsabteilung unterstellt, ist vielmehr selbständige Reichsfachgruppe und untersteht dem Vorstand direkt. Auch die „Hausangestellten-Zeitung“ hat ihre Selbständigkeit im Rahmen der Verbandssatzung behalten.

Im April 1929 konnte der Zentralverband der Hausangestellten auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken. Im Jahre 1909 gegründet, erfolgte am 1. März 1923 der Anschluß an den Deutschen Verkehrsbund. Zusammen mit den Wasch- und Reinmachefrauen, den Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften, Privatwärdern, Fahrstuhlführern, Hausmeistern Hauswarten, Hausreinerinnen und dem Deutschen Portierverband, dessen Anschluß bereits am 1. Oktober 1919 erfolgte, bildete der Zentralverband der Hausangestellten bereits im Deutschen Verkehrsbund eine besondere Reichsfachgruppe. Kleinere Organisationen sind dann im Laufe der Zeit noch hinzugekommen. Am 1. Juni 1930 hat auch der Deutsche Portierverband in Dresden den Anschluß an unsere Reichsfachgruppe vollzogen.

Vergleichen wir die Tagesordnungen der beiden vorhergehenden Konferenzen mit der Tagesordnung der 3. Reichskonferenz, dann werden wir feststellen, daß sich unser Aufgabengebiet außerordentlich erweitert hat. Die Zahl der Mitglieder hat sich in den letzten drei Jahren erfreulicherweise vermehrt. Die Auflagenziffer unserer Zeitung mußte bereits Mitte des Jahres 1930 um 5000 erhöht werden. Eine weitere Erhöhung der Auflagenziffer macht sich notwendig.

Befriedigen können uns jedoch die bisher erzielten agitatorischen Fortschritte, namentlich unter den Hausgehilfen und Hausangestellten, keineswegs.

Allerdings: die Hausgehilfen und Hausangestellten befinden sich fast ausnahmslos in starker Abhängigkeit vom Arbeitgeber. Da sie in seinem Haushalt leben und somit unter seiner ständigen Kontrolle stehen, sind sie in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt. Eine Fühlungnahme mit ihnen ist daher außerordentlich erschwert.

Bei unseren übrigen Gruppen ist das Organisationsverhältnis sehr viel günstiger. Aber auch bei diesen Gruppen muß versucht werden, die letzte Frau und den letzten Mann zur Organisation heranzuziehen, um unsere gewerkschaftliche Position zu stärken.

Wir müssen aber auch darauf bedacht sein, unsere politische Position zu festigen. Wir wissen alle, daß die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeitnehmerschaft sehr stark von der Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften abhängig ist.

Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit stand der

Kampf um das Hausgehilfengesetz.

Unmittelbar nach Aufhebung der Gesindeordnungen haben wir uns für eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hauswirtschaft eingesetzt, doch bisher ohne Erfolg. Zwar: die Reichsregierung legte bereits 1921/1922 einen Gesetzentwurf zu einem Hausgehilfengesetz vor. Dieser Entwurf ist seinerzeit im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats eingehend beraten und alsdann dem Reichsrat zugeleitet worden. Das Licht der Öffentlichkeit hat er jedoch nie wieder erblickt.

Erst sieben Jahre später, nämlich im Juni 1928, erschien dann der bekannte „Vorläufige Referentenentwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft“. Die Veröffentlichung erfolgte, weil angeblich falsche Gerüchte über seinem Inhalt in der Öffentlichkeit im Umlauf waren.

Zur Besprechung dieses Entwurfs hatte das Reichsarbeitsministerium die Berufsorganisationen zum 14. November 1928 eingeladen. Bei dieser Gelegenheit haben wir die Wünsche der Hausgehilfen vorgetragen.

Im Jahre 1929 erschien ein neugefaßter Entwurf, der jedoch nur zum Teil auf unsere Wünsche Rücksicht nahm. Diese Tatsache veranlaßte uns, den gesetzgebenden Körperschaften in einer eingehend begründeten Denkschrift die Forderungen der Hausgehilfen noch einmal zu unterbreiten. Der Reichsrat, der alsdann über den Entwurf zu befinden hatte, berücksichtigte wiederum einige unserer Forderungen. Der so abgeänderte Entwurf wurde im Mai 1930 dem Reichstag überwiesen. Zu seiner parlamentarischen Behandlung kam es aber nicht, weil im Juni 1930 der Reichstag aufgelöst wurde. Auch der letzte Entwurf ist damit wieder hinfallen geworden. Die Regierung muß nun einen neuen Entwurf einbringen.

Da beginnt nun das große Rätselraten. Wird der neue Entwurf gleichlautend mit dem alten sein oder wird er wesentliche Änderungen zeigen?

Der Gesetzentwurf von 1929/1930 enthält gewiß manches Erfreuliche, viele unserer Wünsche läßt er jedoch unberücksichtigt. Unsere Kritik richtet sich insbesondere gegen den Ausweiszwang, den die Hausfrauenvereine eingeführt wissen wollen. Wir sehen in dem Ausweis die Wiedereinführung des alten, das Ansehen des Hausgehilfenstandes herabwürdigenden Gesindedienstbuches. Deshalb wenden wir uns dagegen. Wir wenden uns dann gegen die mangelhafte Arbeitszeitregelung. Der Entwurf vermeidet bekanntlich eine Festlegung der Arbeitszeit, will vielmehr nur eine Mindestruhezeit einführen. Wir dagegen haben eine Regelung verlangt, die sich möglichst der Arbeitszeit gewerblicher Arbeitnehmer angleicht. Die Festlegung der Freizeit und des Urlaubs muß in viel weitergehendem Maße erfolgen, wie dies der Entwurf vorsieht. Die starke Gebundenheit der Hausgehilfen an den Haushalt des Arbeitgebers kann nur durch genügende Freizeit und ausreichenden Urlaub ausgeglichen werden.

Von dem im Jahre 1927 erlassenen Mutterschutzgesetz wurden die Hausgehilfen ausgenommen. Diese Frage sollte im Hausgehilfengesetz ihre Erledigung finden. Der Entwurf des Hausgehilfengesetzes sieht aber eine völlig ungenügende Regelung vor! Das Mutterschutzgesetz von 1927 gewährt den Frauen, die dem Gesetz unterstellt sind, zwölf Wochen Mutterschutz, und zwar sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft. Der Hausgehilfin hingegen billigt man insgesamt nur sechs Wochen zu, und zwar vier Wochen vor und zwei Wochen nach der Niederkunft. Der Arbeitgeber kann das Arbeitsverhältnis mit 14 Tagen Frist kündigen. Dieselben Hausfrauen verlangen aber im Falle ihrer eigenen Schwangerschaft, daß die Hausgehilfin vier Wochen vor und zwei Wochen nach der Niederkunft der Hausfrau nicht kündigen darf!

Der Entwurf wollte ursprünglich diese Kündigungssperre sogar auch auf die männlichen Hausgehilfen ausdehnen. Wie soll aber beispielsweise der Kraftfahrer, wenn er nicht selbst der Vater ist — so etwas soll gelegentlich auch einmal vorkommen — ohne anatomische und medizinische Kenntnisse wissen, zu welchem Zeitpunkt die Hausfrau niederkommen wird? — Bei allem Verständnis, das wir den Bedürfnissen auch der Hausfrau als Mutter entgegenbringen, können wir der Kündigungssperre vor und nach der Niederkunft der Hausfrau nicht zustimmen.

Für Hausgehilfinnen besteht bisher überhaupt kein Mutterschutz. Heute kann die Hausfrau ihre Hausgehilfin, die ihrer Niederkunft entgegenseht, einfach auf die Straße setzen. Mit allem Nachdruck fordern wir deshalb für sie die gleichen Schutzvorschriften, wie sie für die gewerblichen Arbeitnehmerinnen bereits Gesetz sind.

Wir wünschen auch eine Bestimmung im Hausgehilfengesetz, wonach der Hausgehilfin als Mutterzeit und Gelegenheit zum Stillen ihres Kindes gegeben wird.

Der Arbeitsschutz, den der Entwurf den Hausgehilfen zubilligt, ist völlig unzureichend. Es gibt zur Zeit in Deutschland keinen Beruf, dessen soziale und rechtliche Lage so wenig gesetzlichen Schutz genießt, wie der der Hausgehilfen und Hausangestellten. Und es wird noch harter gewerkschaftlicher und politischer Kämpfe bedürfen, um den berechtigten Wünschen der Hausgehilfen Gehör zu verschaffen.

Wir haben uns nun zu fragen, was hat zu geschehen, wenn die Schaffung eines Hausgehilfengesetzes noch weiter hinausgezögert wird

Ist es zweckmäßig, inzwischen zu einer vorgeschlagenen, also tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse zu kommen?

Diese Frage wäre an sich sehr einfach zu beantworten, wenn die Hausgehilfen und Hausangestellten von dem Recht, das ihnen der Artikel 159 der Reichsverfassung gibt, mehr als bisher Gebrauch gemacht hätten. Von den 19,7 Millionen Arbeitnehmern, die 1925 in Deutschland gezählt wurden, waren 1,3 Millionen Hausgehilfen. Welchen gewaltigen Einfluß könnten diese 1,3 Millionen Hausgehilfen auf die Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse ausüben, wenn sie den Weg zur Organisation bereits gefunden hätten! (Hört, hört!)

Das Arbeitsverhältnis der Hausgehilfen rollt sich fast regelmäßig im engen Rahmen des Haushalts ab. Erst seitdem die Hausgehilfen und Hausangestellten der Arbeitsgerichtsbarkeit unterstellt sind, erhält die Öffentlichkeit Kenntnis davon, wie traurig vielfach das Los der Hausgehilfin ist. (Sehr wahr!) Seit Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes bis zum Jahreschluß 1930 sind rund 50 000 Hausgehilfenklagen vor den Arbeitsgerichten zur Verhandlung gekommen, davon allein in Berlin 17 628. Was gelegentlich dieser Prozesse an das Licht der Öffentlichkeit trat, war oftmals ein Spiegelbild von erschütternder Tragik.

Die von unserer Reichsfachgruppe seit vielen Jahren geforderte Einbeziehung der ihr angeschlossenen Berufsgruppen in die Unfallversicherung hat leider nicht den ge-

wünschten Erfolg gehabt. Obwohl wir bereits im Jahre 1925 in einer eingehend begründeten Eingabe an den Reichstag, an das Reichsarbeitsministerium und den Reichswirtschaftsrat auf die vielen Fälle der Unfallgefahren, denen gerade die Hausgehilfenschaft ausgesetzt ist, aufmerksam gemacht hatten, konnten wir die gesetzgebenden Körperschaften nicht von der Notwendigkeit überzeugen, diese Berufsgruppen der Unfallversicherung zu unterstellen.

Auf unserer letzten Reichskonferenz im März 1928 wurde erneut eine Entschließung angenommen, die sich dagegen wandte, daß in dem „Entwurf eines dritten Gesetzes über Aenderungen in der Unfallversicherung“ die unserer Reichsfachgruppe angehörenden Gruppen wieder einmal unberücksichtigt geblieben sind. Auch im Entwurf des Hausgehilfengesetzes finden wir keine Bestimmung, die diese so wichtige Frage regelt.

Auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene hat die Genossin Juchacz darauf hingewiesen, daß es unbedingt erforderlich sei, die Hausgehilfinnen der Unfallversicherung zu unterstellen. Gelegentlich der Reichsunfallverhütungswoche, die im Frühjahr 1929 stattgefunden hat, hat man amtlich auf die große Anzahl der Unfallgefahren im Haushalt hinweisen müssen! Wir werden nach alledem nicht ruhen, bis die Regierung dieser elementaren Forderung der Hausgehilfenschaft entsprochen hat.

Nach der Entscheidung des ersten Beschlussesensats der Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 17. Oktober 1928, sind die Hausgehilfinnen auch dann nicht von der Mitgliedschaft bei der Pflichtkrankenkasse befreit, wenn sie einer Ersatzkasse angehören. Die Zugehörigkeit zu Ersatzkassen ist nur zugelassen für Personen, die am 1. April 1909 versicherungspflichtig gewesen sind. Damals hat aber eine Krankenversicherungspflicht für Hausangestellte noch nicht bestanden. Die Ortskrankenkasse kann deshalb von einem Arbeitgeber, der eine Hausangestellte bei einer Ersatzkasse anmeldet, Zahlung der Beiträge für die zu Unrecht nicht bei ihr angemeldeten Hausangestellten verlangen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich an der Frage nicht vorbeigehen, wie es mit der Versicherungspflicht der als „Haustochter“ beschäftigten Hausgehilfin bestellt ist. In Unterhaltungszeitschriften, wie im „Daheim“, kann man in jeder Nummer Dutzende von Anzeigen lesen: „Haustochter gesucht — Schlicht um Schlicht“. Mit anderen Worten ist damit gesagt: „Billige Arbeitskräfte werden gesucht“. Neben freier Station wird diesen Haustöchtern meist nur ein kleines Taschengeld gewährt. Viele junge Mädchen fallen auf diese Annoncen herein. Sobald diese sogenannten „Haustochter“ krank oder arbeitslos werden, stellen sie fest, daß sie keinen Anspruch auf irgendwelche Unterstützung haben; dann aber ist es zu spät.

Kommen solche Fälle vor die Arbeitsgerichte, so wird meist keine Klarheit erzielt, weil beide Teile wissen, daß sie gegen die Versicherungsgesetze verstößen, sich sogar strafbar gemacht haben.

Bisher war es fast ausnahmslos üblich, daß die Beiträge zur Sozialversicherung in voller Höhe von den Hausfrauen getragen wurden; denn die Barlöhne sind schon so niedrig genug. Zum Teil mag der Abzug der anteilmäßigen Beiträge auch aus Bequemlichkeit unterblieben sein. Nunmehr wollen die Hausfrauen, daß die Hausgehilfin in Zukunft die auf sie entfallenden Beiträge selbst leisten soll. Das Ganze ist nichts anderes als ein verschleierte **Lohnabbau**; wobei die Hausfrauen auch noch ein glänzendes Geschäft machen.

Auch wir als Gesamt-Verband sind dafür, daß die Hausgehilfin die auf sie entfallenden Beiträge zu den Sozialbeiträgen zu tragen haben. Denn letzten Endes haben wir als Arbeitnehmer das größte Interesse an diesen Einrichtungen. Wir wollen mitreden und mitbestimmen! Das können wir aber nur, wenn wir unsere anteilmäßigen Beiträge bezahlen. Wir wenden uns aber mit aller Entschiedenheit dagegen, daß die Beitragsleistung der Hausgehilfenschaft zu einem Lohnabbau benutzt wird.

Die Hausfrauen sprechen fortgesetzt von den übermäßig hohen Löhnen der Hausgehilfen. Zahlen nennen sie aber vorsichtshalber nicht. In der Liegnitzer Tagespost hat kürzlich Herr Regierungsdirektor Liebrecht eine Attacke gegen die angeblich hohen Dienstbotenlöhne geritten. Wir haben festgestellt, daß in Liegnitz bei einer durchschnittlich 14 stündigen Arbeitszeit Löhne in Höhe von 15 Mk. bis 35 Mk. monatlich gezahlt werden. (Hört, hört!)

So ist es überall! Was heute den Hausgehilfen an Lohn geboten wird, spottet jeder Beschreibung. (Sehr gut!) Die große Arbeitslosigkeit wird von den Hausfrauen rücksichtslos ausgenutzt.

Unsere Bestrebungen, zu tarifvertraglichen Vereinbarungen zu kommen, sind vielfach auf den Widerstand der Hausfrauenvereine gestoßen.

Mantel- bzw. Normaldienstverträge bestehen nur in Dessau und Münden. In Offenbach ist ein Lohntarif durch Schiedspruch vereinbart worden. Außerdem bestehen noch sogenannte Richtlinien in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Köln, Chemnitz und Hamburg. Die Hausangestelltenordnung vom 22. April 1925 für Breslau-Stadt und -Land wurde zum 31. März d. J. gekündigt. Ein neuer Vertrag ist nicht zustande gekommen, weil die dortigen Hausfrauenvereine nur Richtlinien vereinbaren wollen (in Dresden auch). In Frankfurt a. M. bestand seit über zehn Jahren ein für allgemein verbindlich erklärter Manteltarif. Auch die Lohnabkommen wurden bis auf das letzte regelmäßig für allgemein verbindlich erklärt. Das letzte Lohnabkommen wurde vom Reichsarbeitsministerium deshalb nicht wieder für allgemein verbindlich erklärt, weil angeblich die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben seien. Ein neuer Manteltarif konnte trotz aller Bemühungen bisher noch nicht wieder vereinbart werden. Vertragshilfe zu leisten, lehnte der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. ab. Wir haben uns deshalb beschwerdeführend an das preußische Handelsministerium gewandt, und wir hoffen, daß es der Frankfurter Kollegenschaft gelingt, trotz aller Widerstände zu einem neuen Vertragsverhältnis zu kommen. Unsere Ortsgruppe Berlin ist seit dem Jahre 1929 bemüht, für die Hausgehilfenschaft einen Mantel- und Lohntarif abzuschließen. Die Verhandlungen mit der Zentrale der Berliner Hausfrauenvereine blieben jedoch erfolglos. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hat dann im Juli 1930 nach stundenlangen Verhandlungen einen Beschuß verkündet, auf Grund dessen anzunehmen war, daß schließlich doch ein Ergebnis erzielt worden wäre. Diese Angelegenheit befindet sich noch in der Schwebe, weil unsererseits Bestrebungen im Fluß sind, einen Reichstarif abzuschließen. Im November 1930 haben wir dem Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine unseren Entwurf zugesandt. Daraufhin erhielten wir im Dezember einen ablehnenden Bescheid. Der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine hält an seiner Auffassung fest, daß die hauswirtschaftlichen Betriebe wegen ihrer Eigenart nicht durch Tarifvertrag erfaßt werden könnten. Wir haben uns deshalb an den Herrn Reichsarbeitsminister gewandt und um Vertragshilfe gebeten.

Die Verordnung vom 11. Oktober 1930 schließt die Landarbeiter und die Hausangestellten von der Krisenfürsorge aus. Wir haben seinerzeit keinen Einspruch dagegen erhoben, daß man die Hausangestellten wieder einmal in eine Sonderstellung gedrängt hat. Inzwischen hat die Arbeitslosigkeit aber auch auf das Hauspersonal übergreifen. Nach Berichten der Hausfrauenvereine soll die Zahl der arbeitslosen Hausgehilfen bereits 140 000 überschritten haben.

Wir möchten deshalb die Aufmerksamkeit des Herrn Reichsarbeitsministers auf diese Tatsache lenken und ihn fragen, ob sich die Herausnahme der Hausgehilfen aus der Krisenfürsorge noch weiterhin aufrechterhalten läßt.

Die Notverordnungen des Reichspräsidenten bedeuten einen groben Eingriff in die von der Arbeiterschaft schwer erkämpften sozialen Errungenschaften. Im Falle der Erkrankung wird eine Krankenschein- und Arzneigebühr erhoben. Daneben sieht die neue Notverordnung vor, daß im Krankheitsfalle auf Grund des § 616 BGB. der Anspruch auf Lohn (Arbeitsentgelt) nicht durch den Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden kann. Der § 616 besagt bekanntlich, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete seines Anspruchs dadurch nicht verlustig geht, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist. Ueber den Begriff „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ bestehen starke Meinungsverschiedenheiten. Jedoch steht fest, daß für die Zeit, wo die Hausgehilfin Lohn erhält, Krankengeld nicht gezahlt wird. Die Bürgersteuer ist erst durch die zweite Notverordnung nach dem Einkommen gestaffelt worden.

In einigen Gemeinden wurde die Hausangestelltensteuer eingeführt, die in der Hauptsache die feudalen Haushaltungen — also die besitzenden Kreise mit zwei, drei und mehr Hausangestellten treffen sollte. Bei dieser Steuer handelt es sich nicht um eine Reichssteuer, sondern es bleibt den einzelnen Gemeinden und Orten überlassen, ob sie eine solche Steuer erheben wollen oder nicht. Unsere Stellungnahme zur Hausangestelltensteuer ist bekannt; wir lehnen diese Steuer ab.

Dem Reichstag lag dann ein „Entwurf über die Entschädigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittler“

vor, nach dem die gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen bis zum Juli 1933 fortbestehen können. Im neunten Ausschuß des Reichstages wurden von verschiedenen Seiten Bedenken dagegen geäußert, daß den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern eine weitere 2½-jährige Frist zur Fortführung des Gewerbes gegeben werde. Die Sozialdemokraten haben beantragt, die gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen zum 1. April d. J. aufzuheben und dafür eine angemessene Entschädigung zu zahlen und in 1. und 2. Lesung hat die Sozialdemokratie im Reichstag ihre Auffassung durchgesetzt.

Das **Berufsausbildungsgesetz**, mit dem wir uns bereits auf der letzten Konferenz zu beschäftigen hatten, und zu dem wir in Eingaben dem Reichsarbeitsministerium

und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat unsere Wünsche bezüglich der jugendlichen Hausgehilfinnen unterbreitet haben, hat Anfang des Jahres 1930 dem Reichstag vorgelegen. Wir haben im Sozialpolitischen Ausschuss unsere Wünsche vorgetragen. Infolge der Auflösung des Reichstags im Juni 1930 ist das Berufsausbildungsgesetz jedoch nicht zur Verabschiedung gekommen.

Eng verbunden mit dem Berufsausbildungsgesetz ist die Berufsschulpflicht. In einigen Städten konnte bereits vor einigen Jahren erreicht werden, daß die jugendlichen Hausgehilfinnen zum Besuch der Fachfortbildungsschulen verpflichtet wurden. Ab 1. Oktober 1930 sind auch in Berlin die jugendlichen Hausangestellten zum Besuch der Berufsschulen verpflichtet. Das ist zweifellos als ein großer Erfolg anzusehen.

Der im Dezember 1924 zwischen dem Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine e. V. (RDH.) und den Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossene

Lehrvertrag

wurde im Januar 1927 aufgehoben, weil man sich über die von dem Reichsverband Deutscher Hausfrauen vorgeschlagenen Änderungen nicht einig konnte. Der RDH. hat daraufhin seinen Landesverbänden anheimgegeben, in Ermangelung eines anderen, mit dem Reichslehrvertrag zu arbeiten. Die Erfahrungen, die dabei gesammelt wurden, sollten die Grundlage für den Neuabschluß eines Lehrvertrages bilden. Als Termin wurde der Monat April 1928 in Aussicht genommen. Für Ostdeutschland blieb der Reichslehrvertrag bestehen, ebenso für Baden und Hessen-Nassau. Verschiedene örtliche Vereinigungen, und zwar Hannover, Erfurt, Mainz, Hagen i. W., Hamburg, haben Sonderverträge abgeschlossen. (Hört, hört!) Im August 1929 wurde dann im Hauptausschuss beschlossen, den Reichslehrvertrag wieder aufleben zu lassen, und zwar nach Abänderung des § 2b, der die Arbeitszeit regelt. Wir haben uns gegen diese Abänderung gewehrt. Erst nach langen Beratungen innerhalb unseres Verbandes, haben wir unsere Bereitwilligkeit, uns als Kontrahent zu beteiligen, zugesagt. Der Reichslehrvertrag wurde dann mit einigen redaktionellen Änderungen am 14. August 1929 neu abgeschlossen. Er gilt für das ganze Reich.

Der Hauptausschuss für hauswirtschaftliche Berufsausbildung hat im Dezember 1930 „Richtlinien für die Veranstaltung von Meisterkursen“ sowie „Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung von geprüften Wirtschaftlerin“ beschlossen. Wir begrüßen diese Richtlinien, weil dadurch unseren Kolleginnen der weitere berufliche Aufstieg ermöglicht ist. In ihrem Referat wird die Kollegin Kähler ausführlich auf alles Wissenswerte in dieser Angelegenheit eingegangen.

Bereits auf der ersten Reichskonferenz im Jahre 1925 wurde der Reichsgruppenleitung aufgegeben, die Schaffung von

Hausangestelltenheimen

anzustreben. Wir haben uns daraufhin sofort in einer sehr eingehend begründeten Eingabe an die Gemeinden gewandt. Der Erfolg war jedoch sehr wenig befriedigend. Daß die Einrichtung solcher Heime sehr wohl möglich ist, dafür hat Wien das Beispiel gegeben. Hier hat man auf diesem Gebiete geradezu Vorbildliches geleistet.

Die Frage, wo unsere Kolleginnen und Kollegen ihren Urlaub zweckentsprechend und zu erschwinglichen Kosten unter Gleichgesinnten verbringen könnten, hat uns seit langem sehr stark beschäftigt. Die Tatsache, daß nunmehr auch die Gewerkschaften, darunter auch unser Verband, Ferienheime besitzen, ermöglichte es uns, unsere Absichten zu verwirklichen. Unsere erste Ferienfahrt fand im Sommer 1929 statt. Ihr Ziel war das Nordseebad Cuxhaven. Die zweite Ferienfahrt im August 1930 hatte als Ziel unser Heim in Bad Sulzbach. Die Beteiligung an den Ferienfahrten war in beiden Fällen sehr gut.

Die diesjährige Ferienfahrt geht nach

Hammersbach.

dem Heim des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands, das uns freundlicherweise bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde.

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, denen es möglich war, an den vorjährigen Ferienfahrten teilzunehmen, erinnern sich gern der schönen Tage, die sie in der herrlichen Natur, losgelöst vom Alltag, verbringen durften. (Sehr gut!)

Außer den Ferienfahrten finden in allen größeren Orten regelmäßig Veranstaltungen statt. In den Wintermonaten Näh- und Flickstunden bzw. Kurse im Kochen und Servieren u. a. m. Es sind auch Grammophonapparate, teilweise auch Radio, vorhanden, um die Abende recht gemütlich zu gestalten. Im Sommer werden Ausflüge in die Umgebung gemacht. Die Veranstaltungen erfreuen sich großer Beliebtheit und wirken agitatorisch außerordentlich befruchtend. — Nachahmung wird dringend empfohlen.

Unsere Kollegen Hausmeister und Portiers machen uns zurzeit große Sorge. Das trifft im besonderen zu, soweit der **Mieterschutz für Portierwohnungen** in Frage kommt. Die Verordnung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft vom 10. September 1930 hat in weiten Kreisen den stärksten Protest ausgelöst. Gerade in der Zeit der ungeheuren Wohnungsnot werden Hunderttausende der Willkür der Haus- und Grundbesitzer ausgeliefert und ihre wirtschaftliche Existenz aufs schwerste gefährdet.

Wir haben sofort gegen diese unsoziale Maßnahme des preußischen Wohlfahrtsministers Protest erhoben und keine Mittel unversucht gelassen, um zu erreichen, daß diese Verordnung wieder aufgehoben wird. In einer Eingabe vom 14. Oktober 1930 an den Preussischen Landtag, die preußische Staatsregierung und an das Reichsarbeitsministerium haben wir uns auf das schärfste gegen die Lockerungsverordnung gewandt und auf die unerträglichen Zustände hingewiesen, die durch diese Verordnung für die Portiers und Hausmeister geschaffen werden. Die Kollegin Kähler, der Kollege Leube und ich haben außerdem die Schritte getan, um durch persönliche Fühlungnahme mit den maßgeblichen Instanzen, die Beseitigung der Verordnung zu erwirken. (Bravo!) Unsere Bemühungen blieben leider bisher ohne Erfolg.

Durch die zweite Notverordnung des Reichspräsidenten erstreckt sich nun die Entziehung des Mieterschutzes über das ganze Reich. Nach Veröffentlichung der Notverordnung haben wir wiederum in Wort und Schrift versucht, das unseren Hausmeistern und Portiers durch die Verordnung zugefügte Unrecht abzuwehren. Leube und Herr Rechtsanwalt Dr. Lachs werden in ihren Referaten ausführlich auf die ganze Angelegenheit eingehen.

Für die Fachgruppe Portiers, Hausmeister, Hauswarte und Hausreinigerinnen in Industrie-, Wohn- und Geschäftshäusern bestehen insgesamt 12 Tarifverträge.

Von diesen Verträgen entfallen auf die Gruppe Wohnhausportiers 5 Tarifverträge, und zwar für die Orte Berlin, Leipzig und Dresden. Davon ist ein Vertrag in Leipzig für die Hausmeister im Hauptberuf abgeschlossen worden. In Dresden wurde außerdem ein Tarif für die Hausmeister des Konsumvereins abgeschlossen. Auf die Gruppe Industrie- und Geschäftshäuser entfallen ebenfalls 4 Tarifverträge. Die 3 Berliner Verträge erfassen die Geschäfts- und Industrieausbesitzer, sowie die freie Hausbesitzervereinigung und den Magistrat Berlin. In Frankfurt a. M. ist nur ein Lohnvertrag mit den Geschäfts- und Industrieausbesitzern vereinbart worden.

Für Siedlungen usw. bestehen 3 Verträge, und zwar:

1. Ein Vertrag mit 3 Arbeitgeberverbänden, nämlich der Interessengemeinschaft der gemeinnützigen Bauvereinigungen Berlin, dem Reichsverband Deutscher Baugenossenschaften, Bezirksverband Berlin, und dem Verband für die gemeinnützige Bautätigkeit Berlins;
2. mit der gemeinnützigen Wohnungs- und Heimsättelgenossenschaft Dresden;
3. mit dem Wohnungsbau des Dresdener Handwerks.

Der für die in Industrie- und Geschäftshäusern beschäftigten Hauswarte, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Heizer usw. am 3. Januar 1930 abgeschlossene Manteltarifvertrag sieht eine achtstündige Arbeitszeit für Stundenlohnempfänger, und für Wochenlohnempfänger eine zehnstündige Arbeitszeit, einschließlich zwei Stunden Pause, vor. Dieser Tarif wurde vom Reichsarbeitsminister mit Wirkung ab 1. Januar 1930 für allgemein verbindlich erklärt. Am 17. September 1929 wurde für diese Gruppe mit dem Verband der Groß-Berliner Industrie- und Geschäftshäuser ein neues Lohnabkommen geschlossen. Dasselbe wurde ebenfalls vom RAM. am 5. November 1929 mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 für allgemein verbindlich erklärt. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich auf alle in Geschäfts- und Industriebäusern im Bezirk der Stadtgemeinde Berlin beschäftigten Hausmeister, Hauswarte, Hausaufseher, Wächter, Fahrstuhlführer und Fahrstuhlführerinnen, Hoch- und Niederdruckheizer, Maschinisten, Schlosser, Heizungsmonteure, Hilfsarbeiter, Hofreiniger und Reinemachefrauen, mit Ausnahme der bei Staats-, Reichs- und Kommunalverwaltungen beschäftigten Arbeitnehmer. Mit dem Magistrat Berlin wurde ein besonderer Mantel- und Lohnvertrag vereinbart.

Soweit die tarifvertragliche Regelung für Hausreinigerinnen und Wohnhausportiers bzw. Hausmeister in Frage kommt, so mußten hier verschiedene heftige Kämpfe durchgeführt werden.

Einmal mußten die tarifunwilligen Hausbesitzer zur Einhaltung der bestehenden Tarifverträge gezwungen werden und zum anderen ging der Kampf darum, ob die Haus- und Grundbesitzervereine als tariffähig zu betrachten sind. Es gelang durch eine reichsgerichtliche Entscheidung die Tariffähigkeit des Bundes Berliner Haus- und Grundbesitzer festzustellen. Trotz dieses Urteils mußten die Kämpfe in anderen Orten weitergeführt werden.

Die Gründung einer neuen Branche „Siedlungsportiers“ machte sich für die Portiers und Haus-

reiner in Siedlungen, Baugesellschaften und Baugenossenschaften notwendig. Die Gründe sind folgende:

Für die Portiers und Hauswarte in Wohnhäusern besteht seit vielen Jahren ein allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag. Diese Allgemeinverbindlichkeit erstreckte sich jedoch nicht auf die Siedlungsbauten von gemeinnützigen Gesellschaften und Genossenschaften im Sinne des § 33 — Reichsmieterschutzgesetzes, die nach dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. Der Reichsarbeitsminister hatte sich für diese Siedlungsbauten die Allgemeinverbindlichkeitserklärung vorbehalten. Es wurde daher notwendig, einen besonderen Tarifvertrag abzuschließen, der mit Wirkung vom 1. September 1929 in Kraft trat und für folgende Gruppen Geltung hatte:

- a) Hauswarte im Hauptberuf,
- b) Hauswarte im Nebenberuf,
- c) Reinemachefrauen.

Der Tarifvertrag kann als gut bezeichnet werden. Der Abschluß desselben ist von grundlegender Bedeutung und hat vielen unserer Kollegen und Kolleginnen erhebliche Vorteile gebracht. Der Tarif wurde auf Antrag des Reichsarbeitsministers mit Wirkung vom 1. November 1929 ab für allgemeinverbindlich erklärt.

Der Vertrag sieht folgende Regelungen vor:

Die Arbeitszeit ist für die im Hauptberuf tätigen Hauswarte auf 8 Stunden festgesetzt. Für die im Nebenberuf tätigen Portiers werden besondere Vereinbarungen getroffen.

Die Lohnregelung sieht folgendermaßen aus:

- Alle von den hauptberuflichen Hauswarten zu leistenden Arbeiten werden
- a) wenn beide Eheleute vertraglich verpflichtet sind, mit mindestens 300.— Mk.
 - b) bei einzelnen Hauswarten mit mindestens 200.— Mk. pro Monat abgegolten.

Die Bezahlung für Hauswarte im Nebenberuf erfolgt nach Aufgängen.

Reinemachefrauen erhalten bei 4stündiger Tätigkeit 80 Pf. die Stunde, darüber 72 Pf.

Für alle hauptberuflich tätigen Hauswarte ist ein Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes von 3 bis 14 Kalendertagen vorgesehen.

Für die im Nebenberuf Tätigen beträgt er 3 bis 7 Kalendertage.

Für Hauswarte ohne Wohnung ist eine 14tägige Kündigungsfrist und für Hauswarte mit Wohnung eine 4wöchige Kündigungsfrist vorgesehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf eine wichtige arbeitsgerichtliche Entscheidung hinweisen, die für die Siedlungsportiers von großer Bedeutung ist.

Mit dem Berliner Spar- und Bauverein bestanden seit langer Zeit Differenzen wegen der Bezahlung des Tariflohnes. Acht Lohnklagen mußten beim Arbeitsgericht geführt werden. Daraufhin hat der Berliner Spar- und Bauverein eine Feststellungsklage gegen unsere Organisation beim Arbeitsgericht anhängig gemacht. Es sollte festgestellt werden, daß die beim Berliner Spar- und Bauverein beschäftigten Hauswarte im Sinne des § 3 des Tarifvertrages nebenberuflich tätig sind, während die eingeleiteten Lohnklagen sich auf eine hauptberufliche Tätigkeit im Sinne des § 2 des Tarifvertrages stützen. Obwohl der Berliner Spar- und Bauverein bei den Verhandlungen vor den Arbeitsgerichten einen riesigen Zeugenapparat aufbot, wurde ein für uns günstiges, aber auch durchaus gerechtes Urteil gefällt. Das Gericht hat auf Grund eigener Sachkunde die Ueberzeugung gewonnen, daß die von den in Frage kommenden Arbeitnehmern zu leistende Arbeit ihrer Art und ihrem Umfange nach ihre Tätigkeit voll und ganz in Anspruch nimmt.

Der Berliner Bau- und Sparverein legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Kurz vor Stattfinden des Termins wurde jedoch auf Drängen der Arbeitgeber ein Vergleich abgeschlossen. Nach diesem Vergleich erkennt der Berliner Bau- und Sparverein die acht klagenden Hauswarte als Hauswarte im Hauptberuf an. Zur Abfindung erhalten die Kläger zusammen 2100 Mk.; außerdem übernimmt der Berliner Bau- und Sparverein die gesamten Prozeßkosten.

In Verbindung damit möchte ich auf eine äußerst wichtige Entscheidung hinweisen, die unsere Kollegen Fahrstuhlführer und Hausmeister betrifft, soweit sie Wochenlohnempfänger sind. Das Arbeitsgericht Berlin hat entschieden, daß die Wochenfeiertage der Wochenlohnempfänger zu bezahlen sind. Mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung der Streitfrage wurde jedoch die Berufung zugelassen. Das Landesarbeitsgericht Berlin entschied dann im gleichen Sinne, erklärte aber die Revision für zulässig. Der Verband der Industrie- und Geschäftshausbesitzer verzichtete jedoch auf Einlegung der Revision, so daß das Urteil des Landesarbeitsgerichts Rechtskraft erhielt.

Für Fahrstuhlführer ist außerdem von Bedeutung und zu erwähnen, daß der Deutsche Aufzugsausschuß für den Bau von Aufzügen in Preußen Änderungen beschlossen hat. Diese Änderungen haben wir, soweit sie für unsere Kollegen

wichtig sind, in der Nr. 3 der „Hausangestellten-Zeitung“ vom März 1930 veröffentlicht.

Für unsere Gruppe Reinemachefrauen konnten verhältnismäßig günstige Manteltarifverträge und Lohnabkommen vereinbart werden. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, weil sich das Organisationsverhältnis dieser Gruppe ganz allgemein erheblich gebessert hat.

Es bestehen für unsere Gruppe Reinemachefrauen 16 Tarifverträge, die mit den Banken, Krankenkassen, Versicherungen, Gewerkschaften usw. abgeschlossen sind. Für die Reinigungsfrauen in den Geschäfts- und Industriehäusern Hamburgs sind nur Richtlöhne vereinbart worden. Mit den Berliner Banken konnten wir 2 Verträge abschließen. Ein neuer Tarifvertrag für 1930 wurde mit der Firma Reinigungsindustrie Werkmeister & Co., Berlin, abgeschlossen. Ein weiterer Vertrag besteht mit der Vereinigung Münchener Reinigungsanstalten. Alle übrigen Verträge sind vereinbart mit der Krankenkasse Elberfeld, Berlin, Charlottenburg, der Malerhütte Berlin, mit dem Konsumverein Lübeck, mit dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten und mit dem ADCB.-Ortsausschuß und Gewerkschaftshaus Berlin.

Ferner konnte für die Beschäftigten bei den Eisenbahnloketten (Firma Feldmann & Co.) im Jahre 1929 der erste Tarifvertrag abgeschlossen werden, der sehr viele Verbesserungen gegenüber den bisher bestehenden Verhältnissen brachte.

Die für die Reinemachefrauen bei der Deutschen Bank geführten Lohnverhandlungen konnten im September 1929 erfolgreich, und zwar mit rückwirkender Kraft ab 1. Juli 1929, zum Abschluß gebracht werden. Dieser Tarifvertrag wurde jedoch von der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft zum 31. Dezember 1930 gekündigt. Der Vertrag ist nun nicht mit der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, sondern mit der Firma Werkmeister & Co., die ich bereits erwähnte, und die die Reinigungsarbeiten dieser Banken übernommen hat, neu abgeschlossen. Der Tarifvertrag, den wir mit dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen mit Wirkung ab 1. Oktober 1929 abgeschlossen haben, hat den Reinemachefrauen ganz erhebliche Vorteile gebracht. Der Stundenlohn beträgt 90 Pf. (Hört!) Die Bezahlung der Ueberstunden wird mit 25 Proz. vergütet. Der Urlaub beträgt 6 bis 21 Tage. Im Krankheitsfalle wird der Lohn auf die Dauer von 8 Wochen weitergezahlt. Als besonders günstig kann auch der mit der Malerhütte Berlin am 22. Oktober 1930 abgeschlossene Mantel- und Lohntarifvertrag angesehen werden. Besonders hervorzuheben ist, daß im Krankheitsfalle eine Beihilfe in Höhe von 2 Mk. bis 3 50 Mk. pro Tag und für die Dauer von 12 bis 60 Arbeitstagen gewährt wird. Außerdem wird Fahrgeld vergütet und Arbeitskleidung geliefert.

Für die Reinemachefrauen, die in Privathaushalten tätig sind, konnten bisher keine Tarifverträge abgeschlossen werden. Auch für 35 Reinemachefrauen im Versicherungsgewerbe war es nicht möglich, das Arbeitsverhältnis tariflich zu regeln.

Bei der Gruppe Privatwächter liegt noch vieles im argen, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Beziehung. Aber auch in agitatorischer Beziehung. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kann im allgemeinen nicht als günstig bezeichnet werden, zum Teil sind sie sogar völlig unregelt. Das hat seine Ursache darin, daß diese Gruppe, da es sich zumeist um Kollegen vorgeschrittenen Alters handelt, für den Organisationsgedanken schwer zugänglich ist. Andererseits sehen sich diese Kollegen vielfach genötigt, auf ihre tariflichen Ansprüche zu verzichten, weil sie befürchten, daß ihnen jüngere Arbeitskräfte vorgezogen werden. Das darf uns aber nicht hindern, allen Schwierigkeiten zum Trotz auch hier Wandel zu schaffen. Möglich ist das aber nur, wenn sich die Privatwächter restlos unserer Organisation anschließen.

Der Wächter ist mehr als jeder andere Arbeitnehmer Gefahren ausgesetzt, oft muß er sein Leben aufs Spiel setzen.

Der Unfallversicherung sind die Privatwächter leider zur Zeit noch nicht unterstellt, obwohl für sie die gleichen Gefahrenquellen wie bei den Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften vorhanden sind.

Die Lohnbewegungen bei den Wach- und Schließgesellschaften waren besonders schwierig. In vielen Fällen mußten die Schlichtungsinstanzen eingreifen, weil die Unternehmer für eine Lohnerhöhung nicht zu haben waren. Besonders hervorzuheben ist der Kampf der Berliner Kollegenschaft, der im Jahre 1929 geführt wurde. Monate lang tobte der Kampf. Aber dank des geschlossenen und zielbewußten Vorgehens der Berliner Kollegenschaft war es schließlich möglich, den Widerstand der Unternehmer zu brechen. Die Verhandlungen konnten mit Erfolg abgeschlossen werden.

Die Hauptgruppenleitung wurde damals beauftragt dahin zu wirken, daß der Abschluß von Tarifverträgen für diese Branche möglichst auf einheitlicher Basis erfolgt. Besonderer Wert sollte auf eine einheitliche Regelung der freien Nächte, der Arbeitszeit, des Urlaubs, des Krankengeldzuschusses und der Unfallversicherung gelegt werden. In Ausführung dieses Beschlusses hat die Reichsleitung einen Mustertarifvertrag ausgearbeitet und an alle Verwaltungsstellen im Reiche verschickt. Wir glaubten damit den Weg für eine reichstarifliche Regelung zu ebnen.

In der Neufassung der Gewerbeordnung sind vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe Vorschriften für das private Bewachungsgewerbe enthalten, die am 1. Januar 1928 in Kraft getreten sind.

Durch diese Vorschriften sollen die Betriebe der Wach- und Schließgesellschaften einer besonderen Kontrolle durch die zuständigen Polizeibehörden unterworfen werden. Ferner sind die Wach- und Schließgesellschaften gehalten, Dienst- anweisungen für den Wachdienst aufzustellen, sowie eine Dienstkleidung einzuführen, die der Genehmigung des Regierungspräsidenten bedarf. Außerdem sollen die Wachmannschaften mit einer vorschriftsmäßigen Ausweiskarte versehen werden. Ueber den Lohnvertrag enthalten diese Vorschriften folgende Bestimmung: „Mit den festangestellten Wächtern ist ein Lohn- und Arbeitsvertrag schriftlich abzuschließen. Sofern ein allgemein verbindlicher Tarifvertrag besteht, muß der Lohnvertrag mit diesem übereinstimmen.“ Bezüglich der Unfallversicherung wird folgendes vorgeschrieben: „Der Unternehmer des Bewachungsgewerbes ist verpflichtet, eine Versicherung gegen Betriebsunfälle für die Wächter abzuschließen, es sei denn, daß für eine ausreichende Unfallversorgung anderweit gesorgt ist.“ Diese Bestimmung ist nun inzwischen überholt, da die Wachangestellten nach dem 3. Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 unter die reichsgesetzliche Unfallversicherung fallen. Das ist ein Erfolg, der einzig und allein unserem Wirken zu verdanken ist.

An Tarifverträgen bestehen für die Fachgruppe Wächter insgesamt 32. Davon sind 29 Mantelverträge und 3 reine Lohnverträge. Für Pommern, Brandenburg Grenzmark sind mit den einzelnen Wadgenossenschaften Bezirksarbitraverträge vereinbart. Die Entlohnung erfolgt bei 21 Verträgen monatlich. Bei den übrigen Tarifen werden Wochen-, Tage- und Stundenlöhne gezahlt. In fast allen Verträgen, außer für die Orte Mannheim, Duisburg, Halle und Trier, werden freie Nächte gewährt. In 2 Orten, nämlich Düsseldorf und Krefeld, 1. in 13 Orten 2 und in 11 Orten 3 freie Nächte pro Monat. Für Kiel, Wiesbaden, Dresden, Leipzig, Glandau, Halle und Lübeck beträgt die Dienstschildt pro Tag 8 Stunden. In Stuttgart 7½ Stunden. In den übrigen Städten ist eine Dienstbereitschaft festgesetzt. Diese beträgt in 5 Orten 1, in 4 Orten 2 und in 11 Orten 4 Stunden pro Tag. Zum übergroßen Teil ist diese Dienstbereitschaft auf die Separatwächter abgestellt und wird ein dementsprechender Mehrlohn, der sich in der Regel dem Normalverdienst anpaßt, festgesetzt. Ueberstunden werden in den meisten Fällen nur mit dem einfachen Stundenlohn vergütet. Dagegen werden in Wiesbaden und Waldenburg 15 Proz., in den Bezirken Brandenburg, Bremen und Dresden 20 Proz., in Bochum und Kassel 25 Proz. Aufschlag für Ueberstunden gezahlt. Die Beschäftigung von Pensionären als Wächter hat uns von jeher stark beschäftigt. Es handelt sich hierbei meist um pensionierte Offiziere und Beamte. Die Wadgesellschaften stellen mit Vorliebe solche Pensionäre ein, weil sie ihnen weniger Lohn zu zahlen brauchen. In Leipzig ist es dieserhalb zu Differenzen gekommen die der Reichsgruppenleitung Veranlassung gaben, einzugreifen. Kollege Wieloch und ich haben mit der Direktion des Kölner Verbandes in der Angelegenheit Leipzig zweimal verhandelt. Das hatte zur Folge, daß es in Leipzig zu einer Verständigung zwischen unserer Verwaltung und der Leipziger Wadgesellschaft gekommen ist. Allerdings kann diese Verständigung nicht als endgültige Klärung der Angelegenheit angesehen werden.

Wir haben uns mit dieser Frage bereits auf den vorhergehenden Konferenzen beschäftigt und werden das auch auf dieser Tagung tun müssen. Dazu bietet Gelegenheit das Referat des Kollegen Breyer.

Wir alle wissen, daß für die Erstarke einer Organisation eine rege und wirksame Agitation Vorbedingung ist. Wir haben deshalb unser Augenmerk darauf gerichtet, einen Stab gut geschulter Funktionäre heranzubilden. Dazu dienen vornehmlich die Bildungsschulen der Gewerkschaften. Zu den Kursen an der Heimvolkshochschule Tinz haben wir zweimal Kolleginnen entsenden können. Ferner hat unser Verbandsvorstand in der neuerrichteten Bundesschule in Bernau ständig eine Anzahl von Kursen mit Schülern des Gesamtverbandes belegt. Daran sind auch unsere Kolleginnen und Kollegen beteiligt. Besonders Befähigten wird Gelegenheit geboten, ihr Wissen auf der Volkshochschule in Frankfurt a. M. zu erweitern. Aber auch durch belehrende Vorträge aller Art und Filmvorführungen suchen wir der Kollegenschaft die Möglichkeit zur Weiterbildung zu verschaffen.

Im Berliner Rundfunk haben die Kollegin Scheibner und der Kollege Leube, im Kölner die Kollegin Agaciak und im Frankfurter die Kollegin Junker gesprochen. Wir erwarten, daß wir in Zukunft in weit stärkerem Maße im Rundfunk zu Worte kommen werden.

Zum Hausgehilfengesetzentwurf haben wir kürzlich eine Rededispotion herausgegeben, ein allgemeines Flugblatt soll demnächst folgen. Vor allem soll und muß aber unser Fachorgan, die „Hausangestellten-Zeitung“, der Agitation dienen. Ihr Inhalt soll informierend, aufklärend und bildend wirken. Es muß daher unsere Aufgabe sein, die „Hausangestellten-Zeitung“ zweckentsprechend zu gestalten. Bei aller Bescheidenheit dürfen wir sagen, daß uns das gelungen ist. Sie selbst werden zugeben müssen, daß unser Fachorgan in den letzten Jahren eine augenfällige Wandlung durchgemacht hat. Die „Hausangestellten-Zeitung“ soll jedem etwas bringen, sie soll auch so redigiert sein, daß sie den Leser bis zum Schluß interessiert. Das kann selbstverständlich nur dadurch erreicht werden, daß es der Redakteur versteht, sich einen guten Stamm von ständigen Mitarbeitern heranzuziehen. (Nicht soviel streichen!) Es ist nicht die Aufgabe des

Redakteurs, seine Zeitung ganz allein zu schreiben, nur seine Meinung zu Worte kommen zu lassen, denn dann würde der Inhalt der Zeitung einseitig und eintönig sein und an Lebendigkeit und plastischer Darstellung einbüßen. Ich halte es für meine Pflicht, auch von dieser Stelle aus allen Mitarbeitern herzlichst zu danken. (Bittel) Dabei habe ich den Wunsch und die Hoffnung, daß sich der Kreis unserer Mitarbeiter noch erweitern möge.

In diesen Dank schließe ich auch alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen ein, die sich in opferwilliger Weise in den Dienst unserer Sache gestellt haben. Nur dadurch war es der Reichsgruppenleitung möglich, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Es ist steiniger Boden, den wir wegbar machen sollen und wollen. Das wird uns gelingen, wenn jeder sein Bestes gibt, denn dieser Weg wird uns führen auf stolze Höhen menschlicher Kultur. (Stürmischer Beifall.)

Der Geschäftsbericht löste eine

lebhaft Diskussion

aus, an der sich beteiligten die Kollegen:

Josefine Junker (Frankfurt a. M.), Elise Bösch (Hamburg), Franziska Hofmann (Chemnitz), E. Bautz (Hamburg), Anna Thaler (München), Adam Kossmann (Köln), Gustav Sack (Breslau), Max Gruhl (Dresden), Adam Tröger (Hannover), Marie Kähler (Berlin), Marie Schüler (Berlin), Wilhelm Koch (Karlsruhe), Eugen Auch (Stuttgart), Friedrich Meißner (Leipzig), Heinrich Heins (Bremen), Gustav Studzies (Erfurt), Marie Däweritz (Nürnberg).

Wir kommen auf ihre Ausführungen im nächsten Heft zurück.

In seinem

Schlußwort

ging Kollege Lambrecht auf die Aussprache ein:

Kritik zeigt uns, wo Fehler gemacht und wo etwas versäumt wurde. Kritik treibt uns vorwärts, sie belebt unsere Agitation. Wir sind durchaus dankbar, wenn uns Anregungen gegeben werden. Diese zu beachten sind wir in der Reichsfachgruppenleitung immer bereit. Wir haben uns verschiedentlich erboten, bei der Agitation zu helfen und Referate in Versammlungen zu übernehmen. Davon haben die Verwaltungen aber nur spärlichen Gebrauch gemacht. Wir stellen uns auch für die kommende Zeit zur Agitation zur Verfügung. Wir wollen die Agitation auch durch allgemein gehaltene Flugblätter — wir geben in der nächsten Zeit ein solches heraus — neu beleben. Ich bitte aber dringend, künftig noch mehr als bisher mit der Reichsgruppenleitung zusammenzuarbeiten.

Es ist von zwei Seiten an der Geschäftsführung Kritik geübt worden. Einmal war es die Kollegin Junker, die ausführte, Frankfurt a. M. hätte sich darüber zu beklagen, daß die Reichsfachgruppenleitung die Verwaltungen nicht von allen Vorkommissen unterrichtete. Dazu folgendes: Den Fall, den die Kollegin Junker im Auge hat, kann sie hier nicht zur Kritik verwenden. Kollegin J. beklagt sich, in Berlin seien mit dem Reichsverband der Hausfrauvereine Richtlinien für die Meisterinnenkurse abgeschlossen worden. Sie hätten davon nichts gewußt, während die Frankfurter Hausfrauen bereits Kenntnis von diesen Richtlinien hatten. Die Richtlinien vorzeitig bekanntzugeben, dazu hatten die Hausfrauen keine Berechtigung; denn die Richtlinien waren noch nicht endgültig abgeschlossen. Das haben wir auch Frankfurt a. M. mitgeteilt. Das Protokoll der Verhandlungen haben wir einen Tag nach Drucklegung unserer Zeitung erhalten. Ich habe trotzdem sofort veranlaßt, einiges andere aus der Zeitung zurückzustellen und die Richtlinien abzudrucken.

Nun zu der Kritik von Hamburg. Ich tue Buße in Sack und Asche. Ich habe den Hamburgern Unrecht getan und irrtümlich einen Vorfall kritisiert, der tatsächlich schon klargestellt war. Dann wendete sich Kollege Kossmann-Köln gegen die Uebernahme der Vertretung von den Arbeitsgerichten, soweit unorganisierte Kolleginnen in Frage kommen. Es ist richtig, daß ich auf der Kölner Konferenz des graphischen Gewerbes ausgeführt habe, daß wir den unorganisierten Kolleginnen, die zu uns kommen, die Hilfe nicht versagen dürften, in Sonderheit in den Fällen, die von öffentlichem Interesse sind. In solchen Fällen, wie sie Kollege Koch-Karlsruhe geschildert hat, kann auch ich mich nicht einverstanden erklären, daß wir die Vertretung übernehmen. Damit dürften auch die Ausführungen des Kollegen Tröger-Hannover beantwortet sein. Wenn ich in

meinem Bericht vergessen habe, Bremen zu erwähnen, so liegt die Schuld nicht bei uns, sondern bei Bremen selbst, weil Bremen die Berichte über die Tarifabschlüsse nicht rechtzeitig eingesandt hat. Dann noch eins. Gestern ist der Jahresbericht von Bremen gekommen. Aus diesem ist zu ersehen, daß die Putzfrauen und Wächter zu der Reichsabteilung C gezählt wurden, also zu einer Gruppe, wo sie nicht hingehören. Diese Gruppen gehören zu uns. Das mögen auch die Verwaltungen beachten, die im gleichen Sinne verfahren sind.

Wenn wir das Ergebnis der Aussprache zusammenfassen, dann dürfen wir feststellen, daß eine seltene Einmütigkeit in unseren Kreisen herrscht. Ich wünsche, daß diese Einigkeit auch fürderhin Bestand behalten möge.

Als mir die Leitung der Reichsfachgruppe Haus- und Wachangestellte übertragen wurde, bin ich sehr ernstlich mit mir zu Rate gegangen, ob ich mich an diese Gruppe heranwagen soll oder nicht. Die Organisation hat mich während meiner 25jährigen Angestelltentätigkeit auf verschiedene Posten gestellt. Ich habe mir daher gesagt, an den Platz, wo dich die Organisation hinstellt, dort hast du deine Pflicht zu erfüllen. Ich muß feststellen, daß mir die Arbeit in unserer Reichsfachgruppe immer sehr große Freude gemacht hat und ich habe sie auch immer mit Freuden ausgeführt. Wenn das überall geschieht, dann habe ich für die Folge keine Sorge, daß wir vorwärts kommen. (Lebhafter Beifall.)

Auf die Schlußworte des Kollegen Lambrecht folgte das Referat des Kollegen Dr. Friedrich Hertneck-Berlin über

„Sozialpolitik in der Hauswirtschaft“

Es ist verwunderlich, daß die sozialen Probleme der Hausgehilfen so wenig Beachtung finden, obwohl es sich hier um eine Berufsgruppe handelt, die bei der letzten deutschen Berufszählung die stattliche Zahl von 1,3 Millionen Erwerbstätige erreicht hat. Wenn man sieht, wie stark sich Regierungen, Parlamente und Presse z. B. um die fast gleich große Berufsgruppe der Beamten bekümmern und wie selten die Zeitungen Notizen über Hausgehilfenfragen veröffentlichen, kann man nur feststellen, daß die Hausgehilfenschaft das Aschenbrödel der öffentlichen Meinung ist. Auch die sozialwissenschaftliche Literatur über die Hausgehilfen ist wenig umfangreich. Für die Sozialpolitiker haben die Nöte der gewerblichen Arbeitnehmer jahrzehntelang im Vordergrund gestanden, so daß die Rechtsverhältnisse der Hausgehilfen bis 1918 durch die wahrhaftig nicht sozialfortschrittlichen Gemeindeordnungen geregelt werden konnten und es bis heute nicht zu einem Hausgehilfengesetz gekommen ist. Aber auch die Arbeiterschaft kann man nicht vor dem Vorwurf bewahren, gegenüber den sozialen Fragen der Hausgehilfen eine Interessenlosigkeit an den Tag gelegt zu haben, die im Widerspruch steht zu der Tatsache, daß es hier um das Schicksal ihrer eigenen Töchter geht. Mit allem Nachdruck muß man an die Arbeiterschaft die Mahnung richten: „Du große deutsche Arbeiterbewegung, kümmer dich intensiver um die Hausgehilfenschaft! Es ist deine Pflicht!“

Aber mit dieser Meinung allein ist es nicht getan. Man muß sich einmal fragen, wie die indifferente Haltung der Arbeiterschaft den Hausgehilfen gegenüber zu erklären ist. Der Grund liegt wohl zu einem großen Teil darin, daß weite Kreise auch des werktätigen Volkes die Hausgehilfentätigkeit nicht als einen vollwertigen Beruf, andere nur als ein Uebergangsstadium für die jungen Mädchen in der Zeit von der Schulentlassung bis zur Verheiratung ansehen. Hinter dieser Einstellung verbirgt sich eine alteingewurzelte Verachtung der hauswirtschaftlichen Frauenarbeit überhaupt. Es gibt aber nichts Irrigeres, Rückständigeres und Dümmeres als eine solche Verachtung der Frauenarbeit im Haushalt. Die hauswirtschaftliche Tätigkeit, die in der Hauptsache Sorge um den richtigen Verbrauch ist — das Verfügen über das Einkommen, das Kochen, Waschen, Putzen und Kindererziehen usw. — ist der Tätigkeit in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr durchaus ebenbürtig. Jede hauswirtschaftliche Arbeit ist vollwertige Berufsarbeit, und nur diese Erkenntnis ermöglicht die richtige Einstellung zu allen Fragen, die die Hausgehilfen betreffen. Keinem Arbeiter sind die Arbeitsverhältnisse des Berufes, in dem er arbeitet, gleichgültig, auch wenn er ihn nur vorübergehend ausübt. Keinem Arbeiter sollte aber auch die soziale Lage der Hausgehilfen gleichgültig sein, auch wenn diese Hausgehilfen nur vorübergehend im fremden Haushalt arbeiteten.

Daß aber die Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfen zu wünschen übrig ließen — wer möchte daran zweifeln? Es ist allerdings nicht leicht, ein Gesamt-

urteil über die soziale Lage der Hausgehilfen zu gewinnen, da uns nur ungenügende sozialstatistische Unterlagen zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse der Erhebung, die die Gesellschaft für soziale Reform im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums durchgeführt habe, gibt ein zu günstiges Bild, da nur organisierte Hausfrauen und Hausgehilfen die Fragebogen beantwortet hätten. Die Erhebung schildert sozusagen die oberste Grenze der Arbeitsverhältnisse der deutschen Hausgehilfen. Die unterste Grenze aber lernt man aus den Prozessen vor den Arbeitsgerichten kennen. Es ist vielfach beschämend und empörend, welche Zustände diese Klagen ans Tageslicht brächten.

Die Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfen sind sehr unterschiedlich. Die Haushaltsführung, die noch sehr von altväterlichen Traditionen beeinflusst wird, ist in den einzelnen Gegenden Deutschlands recht verschieden. Je nachdem ist auch die Belastung der Hausgehilfen recht verschieden. Von besonderer Bedeutung aber ist für den Hausgehilfen, der in enger Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber lebt, die Persönlichkeit des Arbeitgebers. Bei keinem anderen Beruf ist das Arbeitsverhältnis so stark durch persönliche Imponderabilien belastet. Das ist nun einmal nicht zu ändern. Aber so notwendig ein gutes persönliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Hausgehilfen ist, so wenig kann man sich dafür einsetzen, daß dieses Verhältnis ein „patriarchalisches“ sein soll. Wenn auf einer Tagung des Verbandes katholischer Hausangestellten- und Dienstmädchenvereine 1928 erklärt worden ist: „Das Hausangestelltenverhältnis ist kein kaltes, unpersönliches Vertragsverhältnis, sondern es ist wesentlich ein persönliches Vertrauensverhältnis; es verlangt vom Hausangestellten Achtung, Gehorsam, Treue und Dienstbereitschaft, von der Herrschaft aber Gerechtigkeit und Wohlwollen und von der Hausfrau insbesondere Mütterlichkeit und Verantwortungsgefühl“, so ist das allerdings eine Umschreibung des Arbeitsverhältnisses, die abgelehnt werden muß. Das Verhältnis von Arbeitgeber und Hausgehilfin muß ein Verhältnis sein, in dem sich beide Seiten als menschlich und sozial Gleichwertige fühlen und behandeln. Ueberhaupt wird mit der Forderung des „Vertrauensverhältnisses“ häufig grober Unfug getrieben und soziale Ungerechtigkeiten verschleiert. Freie Menschen können bei enger Zusammenarbeit auf die Dauer miteinander nur dann auskommen, wenn sie immer den „Abstand“ wahren, der aus der Achtung vor der Persönlichkeit des anderen erwächst.

Die Hausgehilfin trifft bei ihren Arbeitgebern die ganze Stufenleiter von der sozialsten Gesinnung bis zum brutalsten Herrenstandpunkt. Und wenn auch unanständige Arbeitgeber überall anzutreffen sind, so ist doch auch zu beobachten, wie die Stellung des Arbeitgebers in der gesellschaftlichen Stufenleiter selbst seine soziale Haltung beeinflusst. Die schlimmsten Erfahrungen müssen die Hausgehilfen in jenen Kreisen des Mittelstandes machen, in denen die moralisierende Engstirnigkeit und der Unteroffiziersgeist des Spießbürgers herrschen. Wer die soziale Verständnislosigkeit dieser Schichten kennen lernen will, braucht nur einmal die Kritiken der Hugenberg-Presse über den Entwurf des Hausgehilfengesetzes durchzulesen, die von „Sozialisierung des Haushalts“ und „Gefährdung der deutschen Familie und der deutschen Kultur“ zeteren, während doch der Gesetzentwurf nichts als Selbstverständlichkeiten enthielt.

Das dringendste und wichtigste Problem der Sozialpolitik für die Hausgehilfen ist die Sorge für einen verstärkten Ausgleich jener Beschränkung der persönlichen Freiheit, die die Hausangestellte durch ihr Leben in ständiger Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber erleidet. Zur Frage der Arbeitszeit ist grundsätzlich zu sagen, daß sie stark verkürzt werden könne, wenn der Haushalt richtig geleitet wird. Aber das Kapitel „Die ungelernete Hausfrau“ ist außerordentlich trübe. Ausreichende Freizeit und längerer Urlaub sind eine unumgängliche Notwendigkeit.

Alles muß getan werden, um den Geist der Finsternis aus dem deutschen Haushalt zu vertreiben und dem Geist der Freiheit den Weg zu bahnen. Hier liegt die große Aufgabe des Gesetzgebers, der mit einem sozialfortschrittlichen Hausgehilfengesetz die Möglichkeit hat, den demokratischen Gedanken tiefer ins deutsche Volk zu verwurzeln.

Durch stürmischen Beifall bekundete die Konferenz ihre Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Kollegen Dr. Hertneck. Von einer Diskussion des Referates wurde Abstand genommen.

Ueber die weiteren Referate werde wir im Maiheft berichten.

Ortsgruppen berichten:

Berlin

Zusammenkunft der Arbeitsrichter. Am 5. und 9. März fand im Versammlungsraum, Banreuther Straße 31, eine Zusammenkunft der Arbeitsrichter der Hausgehilfen- und Portierkammern des Arbeitsgerichts Berlin statt.

In beiden Sitzungen hatte die frühere Vorsitzende beim Arbeitsgericht, Frau Dr. Klausner, das Referat übernommen.

Zur Einleitung machte Kollege Leube kurze allgemeine Ausführungen. Er wies darauf hin, daß sich die Zahl der von unserer Sektion gestellten Arbeitsrichter wesentlich erhöht hat. Wir stellen nunmehr 80 Arbeitsrichter, während vormals 56 Berufskolleginnen und -kollegen als Arbeitsrichter fungierten. Von diesen 80 Arbeitsrichtern fungieren 52 in den vier Hausgehilfenkammern und 28 als Beisitzer in den zwei Portierkammern des Arbeitsgerichts.

Um den Kolleginnen und Kollegen ihr Amt als Arbeitsrichter in weitestem Maße zu erleichtern, erhielt jeder Arbeitsrichter dementsprechendes Material zur Orientierung, und zwar: ein Arbeitsgerichtsgesetz, einen Ratgeber, zwei Merkblätter zur Invalidenversicherung, alle mit unserer Sektion abgeschlossenen Tarifverträge sowie die Arbeitsrechtspraxis. Die Arbeitsrechtspraxis wird jedem Arbeitsrichter laufend zur Verfügung gestellt.

Um nach Möglichkeit eine einheitliche Rechtsprechung in den einzelnen Kammern zu erzielen, empfiehlt Kollege Leube regelmäßige Zusammenkünfte der Arbeitsrichter zur gegenseitigen Aussprache und Belehrung. Es wurde auch der Wunsch zum Ausdruck gebracht, gemeinsam mit den Arbeitgeberbeisitzern Zusammenkünfte zu pflegen. Kollege Leube wies darauf hin, daß bereits zwei derartige Sitzungen der Arbeitsrichter beider Parteien stattgefunden haben, und es soll auch in Zukunft geschehen.

Nach den einleitenden Worten des Kollegen Leube folgte das Referat der Frau Dr. Klausner. In kurzen, sachlichen Darstellungen und an Hand von Beispielen erläuterte die Referentin die wesentlichsten und wissenswertesten Bestimmungen für den Arbeitsrichter:

Die Vorbedingung für jeden Arbeitsrichter ist die Kenntnis des Arbeitsgerichtsgesetzes. Auf die einzelnen Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes ging die Referentin nicht ein. Zur Orientierung für die neu hinzugekommenen Arbeitsrichter wies Frau Dr. Klausner darauf hin, daß jeder Arbeitsrichter eine schriftliche Einladung erhält und verpflichtet ist, zu erscheinen, anderenfalls muß eine Versäumnis rechtzeitig mitgeteilt werden. Dann erläuterte die Referentin kurz den Aufbau einer Klage. Insbesondere wies sie darauf hin, daß die Klagen gut vorbereitet sein müssen. Dabei brachte die Referentin zum Ausdruck, daß im allgemeinen nur von Unorganisierten schlecht vorbereitete Klagen eingeleitet werden. Anschließend ging Frau Dr. Klausner auf die Art der einzelnen Klagen ein. Besonders zahlreich sind die Klagen wegen fristloser Entlassung bzw. die Feststellungsklagen. Die Gründe, die für eine fristlose Entlassung maßgebend sind, sind im § 123 der Gewerbeordnung festgelegt. Häufig ist Arbeitsverweigerung der Grund zu derartigen Klagen. Hier ist dann die Frage zu prüfen: War der Arbeitnehmer zur Verweigerung der Arbeit berechtigt oder nicht? Besonders schwierig gestaltet sich die Beweisführung vor den

Hausgehilfenkammern.

Die Hausgehilfin, die als Klägerin auftritt, soll beweisen, daß sie einen Grund hatte, die Arbeit zu verweigern bzw. die Stellung zu verlassen. In den seltensten Fällen kann sie Zeugen für ihre Behauptungen bringen. Auf der Gegenseite aber tritt stets die Ehefrau als Zeugin auf, die selbstverständlich zugunsten des Haushaltungsvorstandes, des Ehemannes, ausfällt. Hier ist es Aufgabe der Arbeitsrichter, ihr mögliches zu tun, den Hausgehilfen, den wirtschaftlich Schwächeren, zu ihrem Rechte zu verhelfen. In den

Portierkammern

ist die Entscheidung in solchen Fällen verhältnismäßig leichter, da für Portiers, Heizer usw. tarifliche Bestimmungen bestehen. Neben den Feststellungsklagen bzw. Klagen wegen fristloser Entlassung nehmen die Lohn- und Urlaubsklagen einen großen Raum ein. Besonders zu erwähnen sind auch die Klagen wegen Weihnachtsgartifikation. Hat der Arbeitnehmer mehrmals eine Weihnachtsgartifikation erhalten, so hat er damit einen gewohnheitsrechtlichen Anspruch erworben und ist berechtigt, sich dieselbe beim Ausfall einzuklagen. Von besonderer Bedeutung sind auch die

Zeugnisklagen.

Ein Zeugnis muß den gesetzlichen Bestimmungen genügen, d. h. es muß Aufschluß geben über Art und Dauer der Beschäftigung, über Führung und Leistung; es darf keine unwahren Aussagen enthalten und muß außerdem so gestaltet sein, daß es für das Fortkommen des Betroffenen nicht hinderlich ist. Nicht zu verwechseln mit der Zeugnisausstellung ist die Arbeitsbescheinigung. Auch Klagen auf Ausstellung einer Arbeitsbescheinigung sind nicht selten. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Arbeitsbescheinigung auszustellen. Verweigert er die Ausstellung, so ist Klage geboten. Ratsamer ist es jedoch, derartige Klagen nicht vor dem Arbeitsgericht, sondern vor dem Spruchauschuß zu führen. Allerdings ist

der Spruchauschuß nicht in der Lage, den Arbeitgeber in Strafe zu nehmen, wozu das Arbeitsgericht jedoch berechtigt ist. Anschließend machte Frau Dr. Klausner noch kurze Ausführungen über die Berufungsfähigkeit einer Klage. Im allgemeinen sind alle Klagen, die einen Streitwert über 300 Mk. haben, berufungsfähig. Allerdings können auch Klagen unter 300 Mk. wegen grundsätzlicher Bedeutung für berufungsfähig erklärt werden. Frau Dr. Klausner riet den Arbeitsrichtern, in dieser Beziehung sehr vorsichtig ihre Erwägungen zu treffen. Sie riet, von einer Berufungsfähigkeit Abstand zu nehmen, wenn nicht von vornherein durch einen Organisationsvertreter die Berufungsfähigkeit beantragt wird. Mit einer Mahnung an die Arbeitsrichter, ihres Amtes gewissenhaft zu walten, schloß die Referentin ihre Ausführungen.

Lohnabbau auch bei den Wachangestellten?

Unsere Organisation hat seit dem Jahre 1929 einen Tarifvertrag mit dem Kölner Verband abgeschlossen, der ab 1. Januar 1930 für allgemeinverbindlich erklärt ist. Diesem Vertrag hat sich die Wachbereitschaft Groß-Berlin durch Sondervertrag angeschlossen. Eine Kündigung ist von keiner Seite erfolgt.

Nun gibt es in Berlin noch eine Reihe kleiner Gesellschaften, denen der Tarifvertrag seit jeher im Magen liegt.

Obwohl diese Gesellschaften nur durch die Allgemeinverbindlicherklärung unter den Tarifvertrag fallen, ist ihrerseits wiederholt die Kündigung des Vertrages ausgesprochen worden. Unter den Gesellschaften befinden sich solche, die nach eigenen Angaben gar keine oder aber, wie die „Argus“, nur einen Wächter beschäftigen und dieser Wächter ist der Vater des Herrn „Direktor“.

Diesen Unternehmern ist es darum zu tun, Löhne und Arbeitszeit nach eigenem Ermessen festsetzen zu können. Um sich nun den tariflichen Regelungen entziehen zu können, haben die Gesellschaften an den Reichsarbeitsminister das Ersuchen gestellt, die Allgemeinverbindlichkeit aufzuheben. Sie begründen ihren Antrag damit, daß auch sie entsprechend dem Wunsche der Regierung die Preise senken müssen.

Herr Reichsarbeitsminister, glauben Sie das?

Ja wohl, die Herren wollen die Preise senken, aber nicht bei den Abonnenten, sondern bei den Wächtern, sie wollen ihren Posten erhöhen.

Die Abonnementspreise sind so gestaltet, daß sie ohne Lohnherabsetzung gesenkt werden können.

Die Löhne der Wächter, die bei Wind und Wetter jeder Unfall-, ja der Todesgefahr ausgesetzt sind, bewegen sich nicht auf der Höhe, daß sie einen Abbau vertragen.

Von diesen Voraussetzungen gehen auch die Tarifgesellschaften aus und haben von einer Kündigung Abstand genommen.

Es trifft auch nicht zu, daß bei einer Lohnsenkung etwa der Arbeitsmarkt entlastet wird. Er könnte heute schon entlastet werden, wenn die große Zahl der bei den Gesellschaften beschäftigten Pensionsempfänger durch andere Arbeiter ersetzt würden. Unter diesen befinden sich Leute, die bis zu 280 Mk. Pension den Monat erhalten. Auch Geschäftsleute sind zahlreich vertreten.

An der Wächterschaft liegt es nun, dafür zu sorgen, daß die Herren in ihre Schranken zurückgewiesen werden.

Interessant dürfte es sein, die Namen der abbauwütigen Gesellschaften kennenzulernen. Es sind dies: Wachzentrale des Westens, Wachgesellschaft für Berlin und Nachbarorte, Deutscher Schutz- und Wachdienst, Oppermann & Sohn, Spandauer Wachgesellschaft, Detektivzentrale, Privatwach Kamrodt, Deutscher Schutz- und Sicherheitsdienst, Inh. v. Jagow, Brandenburgischer Sicherheitsdienst Skimka & Hempel, Groß-Berliner Sicherheitsdienst, Timann & Beck, Sicherheitsdienst „Thiemann“, Deutscher Wachdienst „Argus“.

STERBETAFEL

Nachstehend genannte Mitglieder wurden uns durch den Tod entziffen:

Berlin.

Anna Bartenwerfer, Portierfrau.
Karl Buchholz, Wohnhausportier.
Marie Greulich, Portierfrau.
Otto Hartlieb, Hauswart.
Richard Horna, Wohnhausportier.
Fritz Karzke, Fahrstuhlführer.
Adolf Kirsche, Heizer.
Ella Djabe, Hausgehilfin.
Martha Schickat, Portierfrau.
Karl Thinius, Privatwächter.
Eduard Wendt, Privatwächter.
Berthold Ziboll, Hausmeister.

Ehre ihrem Andenken!

Ferienfahrt 1931

Wenn wir trotz der wirtschaftlich so schwer bedrängten Zeit unsere Kollegenschaft zu einer gemeinsamen Ferienfahrt auffordern, geschieht dies in der Überzeugung, daß viele unserer Mitglieder auf manches verzichten müssen, was das Leben angenehm und lebenswert macht, manche freiwillig auf Genüsse des Lebens verzichten haben, um die Ferientage im Kreise von Kolleginnen und Kollegen verleben zu können.

Aber auch die Feststellung, was 14 Tage Erholung in schöner Umgebung bei guter Verpflegung und angenehmer Gesellschaft bewirken können, veranlaßte uns, auch in diesem Jahre eine Ferienfahrt zu veranstalten.

Bei Beratung unseres Reiseplanes trägt die Erde noch ihr Winterkleid, die Schneeflocken tanzen ihren Reigen, doch in uns glüht Freude, Freude darüber, unseren Kolleginnen und Kollegen auch in diesem Jahre ein schönes Ferienfahrtziel bieten zu können.

Infolge besonderer Umstände können wir nicht nach unserem Heim in Kochel am See reisen. Viele Kolleginnen rechneten aber schon damit, daß das diesjährige Ziel der Ferienfahrt Oberbayern ist. Wir haben deshalb eine befreundete Organisation um Aufnahme in ihr Heim gebeten.

Der Einheitsverband der Eisenbahner besitzt im Zugspitzgebiet bei Garmisch ein Heim, oder besser gesagt ein großes Anwesen aus mehreren Wohngebäuden bestehend, das wundervoll am Eingang zur Höllentalklamm gelegen ist. Das Hauptgebäude, in seiner Bauart ganz dem Gebirgscharakter angepaßt, ist ein wahres Schmuckkästchen. Die übrigen zum Anwesen gehörenden Gebäude passen sich in Ausführung und Aussehen dem Hauptgebäude gut an.

Hier in Hammersbach, in unmittelbarer Nähe der höchsten Berge des Deutschen Reichs, wollen wir in der Zeit vom 12. bis 26. Juli unsere Urlaubszeit verleben.

Die Kosten der Fahrt können wir erst in der nächsten Nummer unserer Zeitung bekanntgeben, möchten aber die Kolleginnen und Kollegen bitten, sich rechtzeitig zur Fahrt zu melden, damit wir in der Lage sind, der Heimleitung baldmöglichst die Teilnehmerzahl melden zu können. Es ist dies notwendig, weil die Nachfrage um Aufnahme in dieses schöne Heim äußerst reger ist.

Die erste Prüfung der hauswirtschaftlichen Lehrlinge bei den Allgemeinen Berufsschulen für die weibliche Jugend in Hamburg

Am 5. und 10. März d. J. fand die erste Lehrlingsprüfung der Hausgehilfen bei den Allgemeinen Berufsschulen für die weibliche Jugend statt. Von 120 Schülerinnen waren 10 zur Prüfung zugelassen. Am ersten Tage wurde im Waschen, Plätten, Ausbessern und mündlichen Unterricht geprüft, am zweiten in Haushalt, Kochen und schriftlichen Arbeiten. Die Prüfungskommission hatte hier Gelegenheit, recht eingehend beobachten zu können, wie die Lehrlinge die Fertigkeiten in den einzelnen Berufsfächern erworben hatten und sehr gut unterrichtet waren. Für spätere Kurse dürfte es sich jedoch empfehlen, auch die Frage des Arbeitsrechts mehr zu erläutern. In lobenswerter Weise muß anerkannt werden, daß die Einrichtungen in der neuen Berufsschule am Schrammsweg vorbildlich für den Zweck der Ausbildung sind. Es muß auch anerkannt werden, daß das Verhältnis zwischen Lehrerinnen und Schülerinnen als ein recht erfreuliches zu bezeichnen war. Bei der Prüfung gewann man den Eindruck, daß der Lehrkörper sich die größte Mühe gegeben hat, um den Schülerinnen das beizubringen, was als Ausbildungsziel gesetzt war. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Arbeitgeberinnen der Prüflinge nicht nur die Freizeit für den regelmäßigen Berufsschulunterricht gewährten, sondern noch in weiterem Maße mehr Freizeit zur Abhaltung der Prüfung zur Verfügung stellten.

Die Prüflinge, die auffallend sauber und ordentlich erschienen waren, bestanden alle die Prüfung, einige mit gut und fast gut.

Nach Schluß der Prüfung hielt Frau Oberschulrat Dr. Olga Essig eine kurze Ansprache, worin sie den geprüften Hausgehilfen empfahl, das hier Gelernte im Interesse des Berufs auszuwerten und in Zukunft an ihrer weiteren Ausbildung zu arbeiten, um dann nach mehrjähriger praktischer Tätigkeit an dem Kursus zur Ausbildung von Meisterinnen teilnehmen zu können und sich somit den Titel „Meisterin der Hauswirtschaft“ zu erwerben.

Durch diese erste Lehrlingsprüfung ist der Beweis erbracht, daß der bisher so gering geachtete Beruf in der Hauswirtschaft sehr vielseitig ist und von den darin Beschäftigten ein großes Maß Können verlangt wird, so daß sie den gelerntten Facharbeiterinnen durchaus gleich zu stellen sind.

Wenn die Lehrlinge bisher unter dem Schutz der Berufsschule sowie des Elternhauses gestanden haben, so tritt jetzt in ihr Berufsleben die Pflicht heran, für sich selbst Sorge zu tragen. Sie haben die Aufgabe, sich um die Gestaltung ihrer Berufsfragen zu kümmern. Da dieses nicht möglich ist, wenn die Hausgehilfin allein dasteht, muß sie sich mit ihren Berufskolleginnen zusammenschließen, um somit erträgliche Arbeitsverhältnisse in ihrem Beruf zu erwirken. Dies kann aber die Hausangestellte nur erreichen, wenn sie Mitglied des

Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands, Reichsfachgruppe des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

wird. Denn diese Organisation ist nach jeder Richtung hin, die alleinige Interessenvertretung der Hausangestellten.

Für die Küche

Lammbraten. Die Lammkeule mit dem Nierenstück wird in eine Pfanne mit kochender Butter gelegt, gefalzen und unter häufigem Begießen im Ofen goldbraun gebraten. Nach und nach gießt man etwas Wasser, zuletzt saure Sahne zu. Der Lammbraten wird mit krauser Petersilie verzehrt.

Lampfeffer. Dazu nimmt man Kopf, Hals, Leber, Herz und Lunge des Lammes, säubert dies gründlich und läßt alles in Salzwasser mit einem Schuß Essig weichkochen. Dann nimmt man es aus der Brühe, löst das Fleisch von den Knochen und schneidet es in kleine Stücke. Nun gibt man einen Eßlöffel Butter oder Fett in einen Topf, dünstet feingewiegte Zwiebel und Petersilie darin an, fügt das Fleisch, ein Stückchen Zitronenschale und etwas Pfeffer hinzu und läßt alles kurz durchrösten. Dann stellt man eine helle Mehlschwitze her, läßt sie mit etwas Lammbrühe zu einer dicken Soße verkochen, schmeckt mit etwas Weißwein und Zitrone ab, legt sie mit einem Eigelb und läßt das Fleisch noch zehn Minuten darin durchziehen.

Schwarzwürzeln. Zutaten: 2 Pfund Schwarzwürzeln. Zum Kochen: 2 Liter Wasser, 2 Eßlöffel Salz. Zum Beiguß: 60 Gramm Butter, 60 Gramm Mehl, $\frac{1}{4}$ Liter Milch, $\frac{1}{2}$ Eßlöffel Salz, 40 Gramm Parmesankäse. Zum Bestreuen: 60 Gramm geriebener Käse, 1 Eßlöffel geriebene Semmel, 30 Gramm Butter. Die Schwarzwürzeln werden gepulvert, in Salzwasser weich gekocht, abgeschüttelt und in eine gebutterte Auflaufform geschichtet. Sodann gießt man den unterdessen bereiteten Beiguß, den man noch mit dem geriebenen Parmesankäse gemischt hat, darüber, streut eine dicke Lage Parmesankäse darauf, bestreut mit geriebenen Semmeln und Butterstückchen und stellt die Form zum Aufziehen eine halbe Stunde in den gut heißen Backofen.

Gelee-Ostereier kann man sich selbst herstellen, indem man ein Frucht- oder Weingelee bereitet, aber möglichst fest. Dann nimmt man ein Ei, bohrt oben und unten ein Loch hinein und pustet es aus. Nun klebt man auf der einen Seite das Loch zu, gießt das Gelee ins ausgepustete Ei, wartet etwa einen Tag, bis das Gelee ganz fest ist und schält dann die Eischale vollständig ab. Nun wälzt man das Gelee-Osterei in gestoßenem Zucker und hat dann ein hübsches Konfekt für den Osterteller. (Zum Herstellen dieser Gelee-eier bekommt man Füllformen zu kaufen.)



Andere Gesichter. „Verreisen Sie niemals?“ — „Nein, ich sehe nicht ein, warum man verreisen soll.“ — „Um einmal andere Gesichter zu sehen.“ — „Daran leide ich keinen Mangel, meine Frau hat jede Woche eine andere Hausgehilfin.“

Die geeignete Persönlichkeit. „Was wir brauchen, ist ein Wächter, der immer aufpaßt und das leiseste Geräusch bei nächsten Eindringlingen hört“, sagte der Fabrikbesitzer. „Es muß jemand sein, der mit einem Auge schlafen kann, beide Ohren offen hat und dem Teufel unter die Augen geht.“ — „Ich sehe schon, das ist nichts für mich“, krachte sich der Bewerber hinter dem Ohr, „da muß ich Ihnen meine Frau schicken.“

Blick in Bücher

Die Haussklavin

Rosario hatte mit zwölf Jahren das unabhängige Dörfchen, in dem sie geboren war, verlassen müssen, weil zu viele Kinder im Hause waren. Das Land, das ihr Vater von der Gemeinde hatte, war steinig und mager und zu klein für eine große Familie. Das gute und reiche Land war der indianischen Gemeinde nach und nach von den politischen Chefs des Präsidenten abgenommen worden und an spanische und deutsche Großlandbesitzer verkauft worden.

Rosario kam in den Dienst nach Yajaton, zu einem Mexikaner, der dort einen Laden hatte. Dort blieb sie einige Monate; aber es wurde für sie immer unerträglich, weil sie keine Ruhe vor dem Manne bekam. Sie zog endlich ab und nahm in den folgenden Jahren Dienst in den verschiedenen Orten der Gegend, mit zwei, drei und vier Pesos im Monat. Endlich kam sie nach Balun. Hier diente sie in verschiedenen Häusern als Köchin und als Mädchen für alles. Nach einigen Wechseln erhielt sie eine Stellung bei einer Witwe, die, verärgert, weil sie keinen Mann hatte, von Monat zu Monat immer bösser wurde. Aber sie hatte Zeiten, wo sie zu Rosario vertraulich wurde.

So bekam das Mädchen nach und nach eine Furcht vor der Frau, die um vieles stärker war als die Furcht, die sie vor ihrem ersten Dienstherrn gehabt hatte, dem sie ja auch nur aus zu großer Furcht vor ihm und seinen Schlägen unterlegen war.

Sie kündigte ihren Dienst. Die Frau, die sich in der bösesten Zeit der Uebergangsjahre befand, verlor nun jede Vernunft. Sie hatte gehofft, in Rosario ein geeignetes Objekt gefunden zu haben, von dem sie glaubte, es sich mit der Zeit und durch Geschenke und andere Vergünstigungen für ihre, von der Natürlichkeit abweichenden Begehungen geneigt zu machen. Als Rosario auf ihre Kündigung bestand, rächte sich die Frau an ihr, immer noch mit der Hoffnung, das Mädchen gefügig zu machen. Die Frau ging zur Polizei und klagte das Mädchen an, daß sie ihr Geld gestohlen habe. Das Geld wurde auch in dem dunklen Loch, in dem das Mädchen schlief, gefunden.

Das Mädchen hätte, wenn es zum Gericht gekommen wäre, mit Gefängnis bestraft werden müssen. Die Frau jedoch hoffte immer noch, das Mädchen nun klein und willig zu kriegen und besprach sich mit dem Polizeichef, daß sie die Anklage nicht bis zur äußersten Grenze führen wolle, daß aber der Polizeichef sie in das Ortsgefängnis sperren möge und sie mit einer Geldstrafe von fünfzig Pesos belegen solle. Diese Geldstrafe war dem Polizeichef bei weitem lieber. Er hatte nichts davon, daß jemand im Gefängnis saß. Er hatte mehr davon, daß die Geldstrafe hereinkam, weil er die Geldstrafe so verrechnen konnte, daß der größere Teil in seine Tasche gelangte.

Die Frau erwartete, daß Rosario im Gefängnis mürbe werden würde und daß sie ihre Herrin bitten würde, doch die Geldstrafe für sie zu bezahlen, damit sie aus dem Gefängnis heraus könne. Die Frau würde sie unter der Bedingung befreien, daß Rosario vor dem Bilde der Heiligen Jungfrau unbedingten Gehorsam gelobe und daß dieser Gehorsam sich auf alles beziehen müsse, was die Frau befehlen würde.

Aber Rosario hatte keineswegs solche Angst vor dem Gefängnis, wie ihre Herrin gedacht hatte. Sie zog es vor, im Gefängnis zu bleiben, als daß sie sich mit ihrer Herrin nach deren Wünschen eingelassen hätte. Vielleicht war der Grund auch der, daß Rosario im Gefängnis nicht schlecht behandelt wurde. Die Gefängnisse in den kleinen Orten in Mexiko sind ja zumeist wirkliche Pesthöhlen, voll von Ratten, Flöhen, Läusen und dem bösesten Unrat. Aber das wird reichlich wett gemacht dadurch, daß jegliche Disziplin fehlt. Während des Tages sind die Insassen im Hofe. Sie können spielen und rauchen, soviel sie wollen. Sie dürfen Besuche empfangen, wann sie wollen und solange sie wollen. Sie dürfen, meist nur unter ganz flüchtiger Untersuchung, an Speisen, Getränken, Zigaretten, Kleidungsstücken, Büchern, Zeitungen von ihren Freunden in Empfang nehmen, was ihnen gebracht wird. Die Frauen haben meist ihre Kinder bei sich, und Säuglinge werden ihnen niemals fortgenommen, häufig nicht einmal in den großen gutorganisierten Staats- und Landesgefängnissen. Einer gefangenen Frau die Kinder fortzunehmen, betrachtet der Mexikaner als grausam. Selbst Strafgefangene der schweren Art dürfen zuweilen ihre Frauen empfangen. Der Mexikaner weiß, daß dies der Gesundheit und dem seelischen Zustand der Inhaftierten dienlich ist und günstiger für die natürliche Sitte der Gefangenen ist als Absonderung. Unter allen Ländern der Erde hat Mexiko heute das großzügigste und menschlichste Strafvollzugssystem, trotz

des Umstandes, daß, wie in allen menschlichen Handlungen, auch hier genug Entgleisungen und Unrechte geschehen.

Rosario bekam viel mehr Vergünstigungen, als sie je erwartet hatte. Da sie ein tüchtiges, arbeitsgewohntes und arbeitswilliges Mädchen war, so arbeitete sie schon am ersten Tage ihrer Haft in dem Hause des Polizeichefs. Am zweiten Tage ging sie schon allein auf den Markt einkaufen, und die Frau des Polizeichefs vertraute ihr ohne Zögern das nötige Geld für die Einkäufe an. Die Frau des Chefs behandelte sie nicht eine Stunde lang, als wäre sie eine Gefangene. Am dritten Tage schlief sie schon nicht mehr im Gefängnis, sondern im Hause des Polizeichefs, der ebenso sehr wie seine Frau erfreut war, ein so tüchtiges Mädchen als Arbeitskraft im Hause zu haben, der er nichts zu bezahlen brauchte. Im Gegenteil, er konnte die Verpflegungskosten für sie auch noch auf die städtischen Kosten buchen, und weil das Mädchen im Hause aß, so konnte er diese Centavos in seine Tasche stecken, wo sie seinen Bedarf an Zigaretten bezahlten.

Die Dienstherrin kam gänzlich um ihre Rache, und erst recht um ihre Hoffnung, doch noch eine Liebhaberin zu gewinnen. Sie konnte nun nichts mehr tun, weil sie sich mit dem Polizeichef über die Verfolgung und Verurteilung des Mädchens geeinigt hatte.

Dem Polizeichef aber war es mehr um die fünfzig Pesos Geldstrafe zu tun als um das billige Dienstmädchen. Es kamen genug Frauen und Mädchen in das Gefängnis, die er im Hause beschäftigen konnte und die ihn nichts kosteten. Sich mit ihnen herumzuzergern, wenn sie nichts vom Hausdienst verstanden, war ja Sache seiner Frau. Das kümmerte ihn nicht.

Es war in der dritten Woche ihrer Haft, als der Polizeichef im Hotel einen Arzt traf, der zugezogen war und der ihm erzählte, daß seine Frau sich beklage, daß sie keine tüchtige Köchin finden könne. Sie sprachen darüber und der Polizeichef bot dem Arzte an, daß er Rosario als Köchin haben könne, falls er willens sei, die Geldstrafe in Höhe von fünfzig Pesos und acht Pesos Kosten für sie zu bezahlen; er, der Arzt, könne ja dem Mädchen diese Geldstrafe als Schuld anrechnen, die er ihr von ihrem Lohn abziehen könne, weil das Recht sei wie mit jeder Schuld, die ein Arbeiter habe. Der Polizeichef sagte ihm offen, daß er nicht glaube, das Mädchen sei eine Spitzbübchen und daß hier eine falsche Anschuldigung vorliege, aber er könne nichts tun, weil die ehemalige Dienstherrin eine angesehene Bürgerin sei, deren Wort als Zeuge mehr gelte als das Wort eines indianischen Mädchens.

Der Arzt sagte, er werde mit seiner Frau sprechen. Die Frau sagte, sie wolle das Mädchen versuchen. Sie nahm, das Mädchen ins Haus und war so zufrieden mit ihrer Arbeit und mit ihrer Reinlichkeit, daß sie ihrem Manne sagte, er möge die Geldstrafe für Rosario bezahlen.

So verkaufte der Polizeichef Rosario an den Arzt für die Geldstrafe und die Kosten. Die Frau des Arztes war nicht knickrig. Sie bezahlte dem Mädchen den für die Stadt unerhörten und viel beredeten Lohn von sieben Pesos an Rosario, obgleich das Mädchen, wie die Frau des Arztes offen erklärte, nicht mit zwanzig Pesos überbezahlt sei, denn sie brauche sich um nichts mehr im Hause zu kümmern.

Acht Monate aber mußte nun Rosario umsonst arbeiten, weil sie die Schuld abzuverdienen hatte. Sie war immer noch Gefangene und konnte jederzeit wieder in das Gefängnis gesteckt werden, wenn sie etwa fortlaufen sollte, ehe diese Schuld abgetragen war. Das hatte der Polizeichef dem Arzt versprochen müssen, daß er für das Mädchen garantiere.

Rosario brauchte natürlich einige Sachen, Hemden, Röcke und einiges andere. Und um diese Sachen kaufen zu können, mußte sie sich von ihrer Herrin Geld borgen, wodurch sie ihre Schuld vergrößerte.

Nach achtzehn Monaten aber war sie heraus aus der Schuld und war frei zu gehen. Sie wollte nach Tuxtla gehen, wo sie wußte, daß bessere Löhne bezahlt als so tief im Hinterlande. Aber die Frau Doktor bot ihr, als sie ankündigen wollte, zehn Pesos Lohn, und Rosario blieb. Dieses Lohnes wegen wurde die Doktorin von den übrigen Frauen ihrer Gesellschaftsklasse in der Stadt in den Bann getan, weil sie die Löhne der Dienstmädchen verdarb und die Arbeitsbedingungen und Behandlung verschlechterte. Verschlechterte zuungunsten der ehrsamten Bürgerinnen der Stadt, die gewöhnt waren, Sklavinnen um sich zu haben.

Das Werk Travens schildert in seltener Eindringlichkeit das Leben der indianischen Bevölkerung Mexikos unter der Herrschaft der Großgrundbesitzer und Beamten, der Kaufleute und der Geistlichkeit. Unsere Leseprobe entstammt dem „Karren“ (Verlag Büchergilde Gutenberg), einer farbigen Schilderung des harten Lebens der Karrenführer auf den unwegsamen Straßen der mexikanischen Hochebene. K. A.